

**Stadtvertretung - Protokoll der 23. Sitzung am 14. Dezember 2023**

Aktenzahl d004.1-2/2020-80

Die Sitzung findet am Donnerstag, 14. Dezember 2023, 18:04 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	<b>Partei</b>	<b>anwesende Mitglieder der Stadtvertretung</b>	<b>Vertretungspersonen</b>
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, <b>Bürgermeisterin</b>	
2	VP	Julian Fässler, <b>Vizebürgermeister</b>	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, <b>Stadträtin</b>	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, <b>Stadträtin</b>	
5	SPÖ	Markus Fäßler, <b>Stadtrat</b>	
6	FPÖ	Christoph Waibel, <b>Stadtrat</b>	
7	VP	Dr. Alexander Juen, <b>Stadtrat</b>	
8	GRÜNE	Vahide Aydin	DI Dr. Wolf-Dieter Jussel
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	Mag. Christine Schwarz-Fuchs
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, <b>Stadträtin</b>	
12	SPÖ	Severine Engel	Janez Svigeli
13	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mario Tschurtschentaler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	Elmar Hilbe
19	SPÖ	Dominik Steinwidder	Mag. Konstantin Eleftheriadis
20	VP	Christina Rusch MSc	Christian Zumtobel
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	Jakob Wirth
25	VP	Helga Dünser	Mag. Harald Panzenböck
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Bernhard Maaß
28	GRÜNE	Samuel Moosmann	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	
31	VP	Stefanie Salzmann	Andreas Kaljo
32	GRÜNE	Mag. Elisabeth Edler, <b>Stadträtin</b>	

33	NEOS	Dr. Martina Hladik	
34	SPÖ	Attila Sönmez	
35	VP	Simon Schwark BSc	
36	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	

### **Anwesende Auskunftspersonen**

Stadtdirektor Dr. Hanno Ledermüller  
 Mag. Stefan Kempter als Leiter der Gruppe 2  
 Dipl.-Bw. (FH) Andrea Roskosch-Schenker als Leiterin der Gruppe 3  
 Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4  
 DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5  
 Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7  
 Peter Johler als Mitarbeiter der Abteilung Finanzen zu den TO 4-11  
 Mag. (FH) Peter Neier, Verwaltungsdirektor Krankenhaus zu TO 4  
 Bertram Ladner, Pflegedirektor Krankenhaus zu TO 4  
 Dkfm. Gerhard Amann Leiter der Abteilung Finanzen Krankenhaus zu TO 4  
 Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

### **Schriftführerin**

Mag. Kathrin Wiederin

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung**

- 1 Berichte
- 2 Ersatzwahlen in Ausschüsse
- 3 Beschäftigungsrahmenplan 2024
- 4 Voranschlag 2024 Krankenhaus Dornbirn
- 5 Anpassung der Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze
- 6 Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge 2024 sowie Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag 2024
- 7 Neufestsetzung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 2024
- 8 Friedhofsgebühren
- 9 Voranschlag 2024 der Stadt Dornbirn
- 10 Ermächtigung des Stadtrates gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz
- 11 Allgemeines Investitionsdarlehen
- 12 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 13 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 14 Raumplanungsvertrag Messepark
- 15 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

- 16 Beschwerdeentscheidung - COMINO Unternehmensberatung Erwachsenenbildung GmbH - Kommunalsteuer 2009 - 2012
- 17 Vergabe Verkehrsdienstleistung Stadtbus Dornbirn 2025-2030
- 18 Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung Stadt Dornbirn
- 19 Ausnahmegewilligung gemäß § 35 RPG vom Bebauungsplan "Wallenmahd" mit Zl. 510/06/28 vom 29.07.1997, Gst.-Nr. 20895/2
- 20 Baubeschluss zum Ausbau der Sägenhalle 4 im Rahmen der CampusVäre und Vermietung an die CampusVäre - Creative Institute Vorarlberg GmbH
- 21 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nrn. .2652, .3180, 6829/6
- 22 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nr. 20847 (Nähe TC Haselstauden)
- 23 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 5. Oktober 2023
- 24 Allfälliges

## **1 Berichte**

### **1.1 Änderungen in der Zusammensetzung der Stadtvertretung**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Büro Bürgermeisterin und Stadtamtsdirektion“ vom 8.11.2023 mit der Aktenzahl d004.1-1/2021-12-12 zur Kenntnis genommen.

### **1.2 Stellenbesetzungsverfahren Stadtamtsdirektion**

Die VORSITZENDE berichtet über den erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens und stellt Mag. Stefan Kempfer, derzeit Leiter der Gruppe 2, als Nachfolger von Stadtamtsdirektor Dr. Hanno Ledermüllner vor, welcher per 1.3.2024 in den Ruhestand tritt.

## **2 Ersatzwahlen in Ausschüsse**

### **Ausschuss für Sozial- und Gemeinwesen und Senioren**

Anstelle von Frau Ülkü Demirel wird Christoph Reumiller als 8. Mitglied des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen.

### **Ausschuss für Gesundheitswesen und Krankenhaus**

Mag. Elisabeth Edler wird anstelle von Frau Ülkü Demirel 8. Ersatzmitglied des Ausschusses.

### **Ausschuss für Wohnungswesen**

Mag. Elisabeth Edler wird anstelle von Frau Ülkü Demirel 7. Ersatzmitglied des Ausschusses.

### **Ausschuss für Familien, Kindergärten und Kinderbetreuung**

Mag. Nina Hofer wird anstelle von Frau Ülkü Demirel 8. Ersatzmitglied des Ausschusses.

### **Ausschuss für Kultur und Weiterbildung**

Dr. Juliane Alton wird anstelle von Frau Mag. Nina Hofer 8. Ersatzmitglied des Ausschusses.

### **Ausschuss für Tiefbau, Verkehrseinrichtungen und Wasserwirtschaft**

Mario Tschurtschenthaler wird anstelle von Alois Salcher 11. Mitglied des Ausschusses.

(einstimmig)

### **3 Beschäftigungsrahmenplan 2024**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Personal“ vom 11.11.2023 mit der Aktenzahl d004.4-16/2020-25-2 zur Kenntnis genommen.

Für das Jahr 2024 wird der Beschäftigungsrahmenplan gemäß nachfolgender tabellarischer Darstellung wie folgt beschlossen:

#### **Beschäftigungsrahmenplan 2024**

<b>Beschäftigungsobergrenze gesamt</b>	<b>1.586,27</b>
--	-----------------

<b>Verwaltung samt Betriebe</b>	<b>Bedienstete</b>	<b>Dienstposten</b>
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	235	162,15
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	621	460,79
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	28	24,50
Funktionen der Gehaltsklasse 19	1	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	0	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	5	5,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	1	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>891</b>	<b>654,45</b>

#### **Gesundheitseinrichtungen (Krankenhaus, Pflegeheime)**

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	257	162,39
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	826	601,35
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	95	79,84
Funktionen der Gehaltsklasse 19	13	9,33
Funktionen der Gehaltsklasse 20	22	15,55
Funktionen der Gehaltsklasse 21	3	2,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	34	28,08
Funktionen der Gehaltsklasse 23	18	15,70
Funktionen der Gehaltsklasse 24	9	8,60
Funktionen der Gehaltsklasse 25	1	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 26	0	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 27	1	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 28	7	7,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.286</b>	<b>931,83</b>

## Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

### Verwaltung und Gesundheitseinrichtungen gesamt 2.177

	Frauen		Männer		Gesamt	
Beamte	0	0,00	17	100,00	17	0,78
Angestellte	1.460	73,59	524	26,41	1.984	91,13
Angestellte i.h.V.	119	68,00	56	32,00	175	8,04
Sondervertrag		0,00	1	100,00	1	0,05
<b>Summe</b>	<b>1.579</b>	<b>72,53</b>	<b>598</b>	<b>27,47</b>	<b>2.177</b>	<b>100,00</b>

### Verwaltung samt Betriebe 891

	Frauen		Männer		Gesamt	
Beamte	0	0,00	17	100,00	17	1,91
Angestellte	543	67,37	263	32,63	806	90,46
Angestellte i.h.V.	23	34,33	44	65,67	67	7,52
Sondervertrag	0	0,00	1	100,00	1	0,11
<b>Summe</b>	<b>566</b>	<b>63,52</b>	<b>325</b>	<b>36,48</b>	<b>891</b>	<b>100,00</b>

### Gesundheitseinrichtungen 1.286

	Frauen		Männer		Gesamt	
Beamte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Angestellte	917	77,84	261	22,16	1.178	91,60
Angestellte i.h.V.	96	88,89	12	11,11	108	8,40
Sondervertrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.013</b>	<b>78,77</b>	<b>273</b>	<b>21,23</b>	<b>1.286</b>	<b>100,00</b>

(einstimmig)

## 4 Voranschlag 2024 Krankenhaus Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 21.11.2023 mit der Aktenzahl d900.2-1/2023-5-11 zur Kenntnis genommen.

- a) Der Voranschlag 2024 nach dem Spitalbeitragsgesetz für das Krankenhaus der Stadt Dornbirn wird in der vorliegenden Fassung mit

Ausgaben in Höhe von	€ 117.071.200,00
Einnahmen in Höhe von	€ 63.739.900,00
somit einem Abgang in Höhe von	€ 53.331.300,00

genehmigt.

- b) An die Vbg. Landesregierung wird der Antrag gestellt, sie solle die Pflege- und Sondergebühren für das Jahr 2024 wie folgt festsetzen:

	Tarif i. VJ	2024
<b>I. <u>Pflegegebühren pro Tag</u></b>		
1) Allgemeine Pflegeklasse	1.045,12	1.135,89
2) Sonderklasse		
a) Zuschlag für Sonderklasse	384,82	408,57
b) Zuschlag für Einbettzimmer mit Dusche/Bad	44,00	46,00
<b>II. <u>Gebühren je Leistungspunkt</u></b>	1,60	1,61
<b>III. <u>Sondergebühren für ambulatorische Behandlungen</u></b>		
1) Ambulante Versorgung:		
a) bei erstmaliger Behandlung:		
Allgem. Ambulanz-Pauschale	108,09	111,55
Zuschlag für Röntgen	115,45	119,14
b) bei mehrmaliger Behandlung:		
Allgem. Ambulanz-Pauschale	64,65	66,72
Zuschlag für Röntgen	69,08	71,29
2) Computertomographie:	230,11	237,47
3) Magnetresonanztomographie (MRT):	461,49	476,26
4) Physikalische Therapie:		
a) erstmalige Behandlung	57,96	59,81
b) je Folgebehandlung	34,66	35,77
5) Ultraschall:		
je Untersuchung	80,26	82,83
6) Endoskopie:		
a) Endosk. retrogr. Cholangiopankretographie (ERCP)	413,12	426,34
b) Gastro-Duodenoskopie	184,20	190,09
c) Perkutane endoskop. Gastrotomie (PEG)	220,78	227,84
d) Koloskopie, Rektoskopie	267,99	276,57
e) Bronchoskopie	258,87	267,15
f) Andere endosk. Untersuchung	271,56	280,25

In den vorgenannten Tarifen ist ein allfälliger Beihilfenkürzungsbetrag gem. § 2 Abs. 1 des Gesundheits- u. Sozialbereich-Beihilfengesetzes, BGBl. Nr. 746/1996, enthalten.

(einstimmig)

## 5 Anpassung der Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 16.10.2023 mit der Aktenzahl d920.17-2/2019-18-1 zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des § 13 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Stadtvertretung vom 12. November 2015 über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge wird nachstehende Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge erlassen:

### §1

Die Teileinheiten gemäß § 2 der Verordnung der Stadtvertretung vom 12. November 2015 über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt:

a)	Flächenausgleich:			
	12,50 m <sup>2</sup> à € 342,00	=	€	4.275,00
b)	Errichtungskostenausgleich:			
	12,50 m <sup>2</sup> à € 181,00	=	€	<u>2.262,50</u>
			€	6.537,50

Der Abgabepflichtige hat somit für einen fehlenden Abstellplatz € 6.537,50 zu leisten.

### § 2

Die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

StR. Dr. Juliane ALTON erachtet es nicht für sinnvoll, den Bau von Parkplätzen zu unterstützen, sondern spricht sich für die Beschränkung von Parkflächen aus. Das allfällige Ausweichverhalten auf Gemeindeflächen ließe sich durch Verordnungen und deren Exekution steuern. Sie appelliert an das Land Vorarlberg, die gesetzliche Grundlage für die Verordnung entsprechend zu adaptieren.

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

## 6 Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge 2024 sowie Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag 2024

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 23.10.2023 mit der Aktenzahl d920.17-5/2019-27-1 zur Kenntnis genommen.

## **1. Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge**

Gemäß § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. und gemäß § 10 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 09. März 2021 i.d.g.F. wird nachstehende Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Kanalisationsbeitrag erlassen:

### **§ 1**

Der Beitragssatz im Sinne des § 12 des Kanalisationsgesetzes wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 mit € 53,99 (€ 49,08 zzgl. 10 % Umsatzsteuer von € 4,91) festgesetzt.

### **§2**

Die Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Kanalisationsbeitrag vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

## **2. Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag 2024**

Aufgrund den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. sowie des § 4 der Wassergebührenordnung vom 29.4.1999 i.d.g.F. wird nachstehende Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag erlassen:

### **§ 1**

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Wassergebührenordnung i.d.g.F. wird ab 1. Jänner 2024 mit € 38,58 (€ 35,07 + 10% Umsatzsteuer von € 3,51), das sind 15 v. H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,40 m Tiefe, festgelegt.

### **§ 2**

Die Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

(einstimmig)

## **7 Neufestsetzung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 2024**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 16.10.2023 mit der Aktenzahl d920.17-9/2019-19-1 zur Kenntnis genommen.

### **1) Verordnung über die Höhe der Wassergebühren**

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. sowie der §§ 12 und 13 der Wassergebührenordnung vom 29.4.1999 i.d.g.F. wird nachstehende Verordnung über die Höhe der Wassergebühren erlassen:

### **§ 1**



Die Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren werden ab 1. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt:

1. Wasserbezugsgebühren je m <sup>3</sup> Wasser bei einer Abnahme je Monat von:			
bis 1.000 m <sup>3</sup>	€ 1,22	(€1,15)	+ 6,09 %
1.001 – 2.000	€ 1,20	(€ 1,13)	+ 6,19 %
2.001 – 3.000 m <sup>3</sup>	€ 1,16	(€ 1,09)	+ 6,42 %
ab 3.001 m <sup>3</sup>	€ 1,10	(€ 1,04)	+ 5,77 %
Abgabe an Genossenschaften, je m <sup>3</sup>	€ 1,11	(€ 1,05)	+ 5,71 %
2. Wasserzählergebühren je Monat:			
a) Nennleistung in m <sup>3</sup> /h:			
3 m <sup>3</sup> /h	€ 2,28	(€ 2,15)	+ 6,05 %
5 m <sup>3</sup> /h	€ 2,28	(€ 2,15)	+ 6,05 %
7 m <sup>3</sup> /h	€ 2,71	(€ 2,56)	+ 5,86 %
20 m <sup>3</sup> /h	€ 4,15	(€ 3,91)	+ 6,14 %
30 m <sup>3</sup> /h	€ 11,71	(€11,04)	+ 6,07 %
b) Nennweite in mm:			
50 mm	€ 13,47	(€12,70)	+ 6,06 %
65 mm	€ 14,03	(€13,23)	+ 6,05 %
80 mm	€ 14,92	(€14,07)	+ 6,04 %

Diese Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

## § 2

Die Verordnung über die Höhe der Wassergebühren vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

## 2) **Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren**

Aufgrund der §§ 19 bis 23 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und gemäß § 15 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 09. März 2021 wird nachstehende Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren erlassen:

## § 1

Die Kanalbenützungsgebühren werden gemäß § 15 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 09. März 2021 i.d.g.F. mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt:

<b>a) Für direkt angeschlossene Objekte je m<sup>3</sup>:</b>			
Verbrauch bis zu	1.000 m <sup>3</sup> im Monat	€ 3,15	(€ 2,89)+ 9,00 %
Verbrauch von	1.001 - 2.000 m <sup>3</sup> im Monat	€ 3,00	(€ 2,75)+ 9,09 %
Verbrauch von	2.001 - 3.000 m <sup>3</sup> im Monat	€ 2,52	(€ 2,31)+ 9,09 %
Verbrauch ab	3.001 m <sup>3</sup> im Monat	€ 1,73	(€ 1,59)+ 8,81 %

**b) Für nicht direkt angeschlossene Objekte:**

je m<sup>3</sup> € 2,86 (€ 2,62) + 9,16 %

Diese Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

**3) Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren**

Auf Grund der Ermächtigung nach § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F., wird nachstehende Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren erlassen:

§ 1

Die Abfallgebühren gemäß §§ 2 und 4 der Abfallgebührenverordnung der Stadt Dornbirn vom 17. November 2020 werden mit Wirkung 1. Jänner 2024 wie folgt festgesetzt:

**I. Mengunenabhängige Grundgebühren**

Die Abfallgrundgebühr für Wohnungen beträgt pro Wohnungsbenützer € 14,70 pro Jahr.  
Die Abfallgrundgebühr für Ferienwohnungen beträgt € 29,40 pro Jahr.  
Die Abfallgrundgebühr für sonstige Abfallverursacher beträgt € 58,80 pro Jahr.

**II. Mengenabhängige Abfallgebühren**

60 l Restabfalltonne pro Monat	€	8,60
40 l Restabfallsack pro Stück	€	3,10
20 l Restabfallsack pro Stück	€	1,50
15 l Bioabfallsack pro Stück	€	1,10
8 l Bioabfallsack pro Stück	€	0,80
80 l Gartenabfallsack pro Stück	€	4,50
1100 l Restabfall-Container pro Entleerung	€	79,00
770 l Restabfall-Container pro Entleerung	€	55,50
240 l Restabfall-Container pro Entleerung	€	17,50
40 l Biotonne (wöchentlich)	€	3,80
80 l Biotonne (wöchentlich)	€	7,55
120 l Biotonne (wöchentlich)	€	10,50
240 l Biotonne (wöchentlich)	€	19,00

Die Gebühr für die Annahme von sperrigen Siedlungsabfällen beträgt pro m<sup>3</sup> € 40,00  
Der Tarif für einen halben m<sup>3</sup> Sperrmüll beträgt € 20,00  
Sonstige sperrige Güter (= nicht haushaltsüblicher Sperrmüll und Bauschutt) werden mit € 40,00 je halben m<sup>3</sup> vergibt.  
Die Gebühr für Kleinmengen bis zu 60 Litern beträgt € 5,50

Die Gebühr für die Annahme von sperrigen Garten- und Parkabfällen beträgt pro m<sup>3</sup> € 11,00  
Der Tarif für einen halben m<sup>3</sup> Gartenabfälle beträgt € 6,30  
Die Gebühr für Kleinmengen bis 80 l beträgt € 4,00

Alle oben ausgewiesenen Abfallgebühren sind Bruttogebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10% ist in den Gebühren enthalten.

## § 2

Die Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren vom 15. Dezember 2022, tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

### 4) Gebührenbremse

Die Gebührenzahler erhalten gesamt eine Gutschrift in der Höhe des Zweckzuschusses des Bundes in Höhe von € 841.900. Dieser Zuschuss wird im Jahre 2024 auf die Gebührenzahlungen angerechnet. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien des Landes.

(einstimmig)

## 8 Friedhofsgebühren

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 16.10.2023 mit der Aktenzahl d920.17-16/2019-30-1 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., und der §§ 42 - 51 Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 i.d.g.F., sowie der Friedhofsordnung der Stadt Dornbirn vom 27. Oktober 1992 i.d.g.F. wird nachstehende Verordnung über die Höhe der Friedhofsgebühren erlassen:

### § 1

Die Friedhofsgebühren werden gemäß § 19 der Friedhofsordnung der Stadt Dornbirn vom 27. Oktober 1992 i.d.g.F. mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt:

#### 1. Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benutzungsrechtes (derzeit beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) beim

Urnengemeinschaftsgrab	€	570,00	(€ 518,00 = + 10,04 %)
------------------------	---	--------	------------------------

Familiengrab im Feld

a) doppeltief			
mit 2 Grabstellen (5,2 m <sup>2</sup> )	€	1.271,00	(€ 1.155,00 = + 10,04 %)
mit 4 Grabstellen (6 m <sup>2</sup> )	€	2.252,00	(€ 2.047,00 = + 10,01 %)

b) einfachtief			
<b>NEU</b> mit 1 Grabstelle (5,2 m <sup>2</sup> )	€	<b>1.000,00</b>	
mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	1.990,00	(€ 1.809,00 = + 10,01 %)

#### Familiengrab entlang der Thujenhecke

a) einfachtief			
mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	2.709,00	(€ 2.463,00 = + 9,99 %)

b) doppeltief			
mit 4 Grabstellen (6 m <sup>2</sup> )	€	3.155,00	(€ 2.868,00 = + 10,01 %)

#### Familiengrab entlang der Mauer

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	3.501,00	(€ 3.183,00 = + 9,99 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

#### Arkadengrab

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	4.844,00	(€ 4.404,00 = + 9,99 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

#### Urnenfamiliengrab für 3 Urnen

Nischen – erste und zweite Reihe	€	1.178,00	(€ 1.071,00 = + 9,99 %)
----------------------------------	---	----------	-------------------------

Nischen – unterste Reihe der	€	955,00	(€ 868,00 = + 10,02 %)
------------------------------	---	--------	------------------------

    dreistöckigen Urnenwände

Erdgräber	€	1.067,00	(€ 970,00 = + 10,00 %)
-----------	---	----------	------------------------

pro Grabstelle im Ebnit	€	773,00	(€ 703,00 = + 9,96 %)
-------------------------	---	--------	-----------------------

pro Kreuz	€	183,00	(€ 166,00 = + 10,24 %)
-----------	---	--------	------------------------

## 2. Verlängerungsgebühren

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes sind Gebühren in der Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten (z.B. 15 Jahre = 60 %).

## 3. Bestattungsgebühren (Montag – Freitag)

Die Bestattungsgebühren betragen für jede Grabstelle

einfachtief	€	545,00	(€ 495,00 = + 10,10 %)
-------------	---	--------	------------------------

doppeltief	€	761,00	(€ 692,00 = + 9,97 %)
------------	---	--------	-----------------------

Die Bestattungsgebühren

für Urnen-Erdbestattungen betragen	€	105,00	(€ 95,00 = + 10,53 %)
------------------------------------	---	--------	-----------------------

#### 4. Bestattungsgebühren (Samstag)

Die Bestattungsgebühren betragen für jede Grabstelle

einfachtief	€	651,00	(€ 592,00 = + 9,97 %)
doppeltief	€	900,00	(€ 818,00 = + 10,02 %)

Die Bestattungsgebühren

für Urnen-Erdbestattungen betragen	€	134,00	(€ 122,00 = + 9,84 %)
------------------------------------	---	--------	-----------------------

#### 5. Aufbahrungsgebühr

Diese wird nach Kalendertagen berechnet.

Für den 1-ten Tag der Benützung

der Aufbahrungshalle	€	97,00	(€ 88,00 = + 10,23 %)
des Kühlraumes	€	97,00	(€ 88,00 = + 10,23 %)

Für den 2-ten und weitere Tage	€	0,00	
--------------------------------	---	------	--

Durchschnitt 10,06%

Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50 % der obigen Sätze berechnet.

Für Bestattungen in den Bergfriedhöfen wird stets der Tarif „doppeltief“ verrechnet.

Die Gebühr für Exhumierungen entspricht pro Graböffnung der Bestattungsgebühr für „einfachtief“ bzw. für „doppeltief“.

#### § 2

Die Verordnung über die Höhe der Friedhofsgebühren vom 15. Dezember 2022 tritt mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

(einstimmig)

### 9 Voranschlag 2024 der Stadt Dornbirn

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN eröffnet als Finanzreferentin und gleichzeitig als Sprecherin der Fraktion „Bürgermeisterin Andrea Kaufmann – Dornbirner Volkspartei“ die **GENERALDEBATTE** und führt Folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung,

selten zuvor war die Erstellung eines Voranschlags so herausfordernd und schwierig. Die angespannte wirtschaftliche Situation ist vor allem bei den **Ertragsanteilen**, einer unserer wichtigsten Einnahmequellen, spürbar. Nach einem Einbruch im laufenden Jahr müssen wir für das kommende Jahr mit einer Stagnation rechnen. Gleichzeitig steigen unsere Kosten sehr dynamisch. Die aktuelle Teuerung schlägt sich auf die Sachkosten nieder, ein enorm gestiegener Baukostenindex verteuert die Investitionen und die relativ hohe Indexanpassung im Personalbereich führt auch hier zu beträchtlichen Ausgabensteigerungen. Die sich dadurch **öffnende Schere** können wir für das kommende Jahr nur mit einer Entnahme von rund

7,8 Millionen Euro aus unseren Rücklagen stemmen, die dann Ende 2024 noch rund 24 Millionen Euro betragen werden.

Dornbirn steht nicht allein vor dieser schwierigen Situation. Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung erwartet in einer aktuellen Prognose, dass rund 50% der österreichischen Gemeinden im kommenden Jahr Abgänge verzeichnen werden und damit auch „keine eigenen finanziellen Spielräume mehr haben werden.“ Auch wenn der neue **Finanzausgleich**, dessen Ergebnis ich mitverhandeln durfte, den Gemeinden in den kommenden Jahren mehr Mittel zur Verfügung stellen wird, werden diese v.a. beim Sozialfonds und bei den Spitalsbeiträgen erst ab dem Jahr 2025 wirksam.

Die für das nächste Jahr geplanten **Investitionen** sind dennoch ein kräftiges Signal an die Wirtschaft. Auch wenn wir einige Projekte verschieben oder streichen mussten, ist die Investitionssumme so hoch wie nie zuvor. Wir stehen vor finanziellen Herausforderungen, aber wir haben uns entschieden, nicht in Passivität zu verfallen. Die schwierige Situation erfordert vielmehr kluge Investitionen, um langfristige Chancen zu nutzen und unsere Stadt und unsere Unternehmen zu stärken. Mehr als 56 Millionen Euro, das ist fast ein Sechstel des gesamten Budgets, werden aus dem städtischen Voranschlag im kommenden Jahr in die regionale Wirtschaft fließen.

Unsere Verantwortung für die Familien spiegelt sich ebenso im Voranschlag 2024 wider. Der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen steht im Mittelpunkt. Mit dem **Kindergarten und dem Veranstaltungshaus** sowie der Sanierung der wirtschaftlichen **Fachschule** werden wichtige Bildungsprojekte in Haselstauden umgesetzt. Parallel dazu wird der **Neubau der Volksschule Forach** vorbereitet. Die Planungen laufen auf Hochtouren und mit dem Baustart wird im kommenden Jahr gerechnet. Weitere größere Projekte im Hochbau sind die Erweiterung des Kindergartens Langedasse, der Ausbau der Halle 4 im Campus Areal sowie bauliche Anpassungen im Krankenhaus.

Um die Qualität der städtischen Gebäude und der Infrastruktur nachhaltig zu sichern, sind laufende Instandhaltungsarbeiten notwendig. Dabei stehen **Klimaschutz und Energieeffizienz** im Vordergrund. Ein wesentlicher Posten ist die Umstellung der öffentlichen **Beleuchtung auf LED**, eine Investition, die sich sowohl für das Klima als auch finanziell für die zukünftigen Budgets rechnen wird. Geplant ist zudem die Erweiterung der Dornbirner **Sonnenkraftwerke** mit zusätzlichen PV-Anlagen. Dieses Projekt wird wieder mit der Beteiligung der Dornbirnerinnen und Dornbirner umgesetzt.

Für weitere verschiedene Klimaschutzmaßnahmen – vor allem Baumpflanzungen und Grünraum betreffend - stellt die Stadt einen Budgettopf von 200.000 Euro zur Verfügung.

#### Zahlen zum Ergebnisvoranschlag 2024 (in Euro)

##### **Gesamtbudget inklusive dem Krankenhaus Dornbirn**

Erträge	353.276.100,00
Aufwendungen	346.139.700,00

##### **Ergebnishaushalt ohne Eigenbetriebe**

Einnahmen (Mittelaufbringung):	244.087.100,00
--------------------------------	----------------

Ausgaben (Mittelverwendung):	229.091.500,00
Saldo (inklusive Rücklagenbewegungen)	+14.995.600,00
<b>Finanzierungshaushalt ohne Eigenbetriebe</b>	
Einzahlungen	269.073.300,00
Auszahlungen	276.963.700,00
Saldo	-7.890.400,00
Investitionen inkl. Eigenbetriebe, Instandhaltungen, Investitionszuschüsse	56.100.000,00
Personal (inkl. Eigenbetriebe):	149.186.800,00
<b>Einnahmen:</b>	
Ertragsanteile	93.403.100,00
Eigene Steuern	39.023.200,00
<i>Davon Kommunalsteuer</i>	<i>31.200.000,00</i>
Gebühren	15.519.000,00
Leistungserlöse	147.918.070,00
Darlehensstand inkl. GIG und Leasing	202.677.700,00
Maastricht Schuldenstand:	125.526.700,00

### Zentrale Dienste – moderne Verwaltung

Die **2.177 Mitarbeitenden** der Stadt engagieren sich täglich in vielen Bereichen für die Bürgerinnen und Bürger. Um im öffentlichen Dienst auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen in mehr als 150 Berufsbildern bieten zu können, wird auf Ebene des Gemeindeverbandes derzeit eine Dienstrechts- und Gehaltsreform vorbereitet mit dem Ziel, ein marktkonformes Umfeld zu schaffen. Diese wird ab 1.7.2024 wirksam.

Als Familienstadt haben wir uns für den Zeitraum 2024/2025 erneut für die landesweite Auszeichnung **Familienfreundlicher Betrieb** beworben. Auch eine **Rezertifizierung als landesweite familie-plus-Gemeinde** über alle Abteilungen und Betriebe steht im nächsten Jahr an.

Die **Infothek**, die im Vorjahr in Betrieb gegangen ist, wurde bestens angenommen und hat sich als erste Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger bewährt. Im Sinne der praktischen Anwendung digitaler Lösungen wird die Stadt im kommenden Jahr mit einem **Chatbot online** gehen. Das neue, interaktive Tool wird in Zukunft eine Vielzahl an Fragen zur Stadt Dornbirn rund um die Uhr beantworten können. Zudem wurden heuer über die Plattform „**Schau auf Dornbirn**“ erstmals mehr als 800 Meldungen von unseren Mitarbeitenden bearbeitet.

Durch gezielte Investitionen in moderne digitale Angebote, wie etwa das im kommenden Jahr in Betrieb gehende **Bürgerportal mein.dornbirn.at**, wird nicht nur die Effizienz der städtischen Verwaltung gesteigert, sondern auch die Lebensqualität für die Bevölkerung nachhaltig verbessert.

Wir möchten proaktiv die Chancen der Digitalisierung nutzen um eine **moderne und lebenswerte Umgebung** für alle Menschen in Dornbirn zu schaffen. Die siebte Ausgabe des **Smart City Dornbirn Wettbewerbs** kürt im Juni 2024 wieder die besten Einreichungen. Gefragt sind smarte

Ideen, die dazu beitragen, Dornbirn zu einer lebenswerten, nachhaltigen und innovativen Stadt weiterzuentwickeln.

Die **Zentralen Dienste** mit den Bereichen Personal, Organisation, Informatik und Kommunikation wurden über zehn Jahre mit großem Engagement von **Stadtamtsdirektor** Dr. Hanno Ledermüller geleitet. Für ihn beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, sein bisheriger Stellvertreter Mag. Stefan Kemper wird ab 1. März 2024 diese Führungsposition übernehmen. Ein herzlicher Dank, Dir lieber Hanno für die engagierte und kompetente Zusammenarbeit und alles Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt.

### **Sicherheit und Katastrophenschutz**

Wie wichtig das Zusammenspiel und der Einsatz unserer „Blaulichtorganisationen“ für die Stadt sind, haben wir vor zwei Wochen beim Erdbeben in der Parzelle Boden gesehen. Innerhalb weniger Minuten waren die Einsatzkräfte vor Ort. Großes Dankeschön an alle Beteiligten der **Einsatzorganisationen** und der **Stadteinsatzleitung**, die wirklich sehr professionell gehandelt haben. Auch die anschließend notwendigen Maßnahmen wurden schnell und kompetent umgesetzt.

Damit wir für den Ernstfall gut vorbereitet sind, und um die Ereignisse schnell und koordiniert abwickeln können, benötigen wir regelmäßige Übungen. Für den kommenden Juni ist daher wieder eine Großübung mit allen Beteiligten geplant.

Bei der **Freiwilligen Feuerwehr** ist das neue **Feuerwehrhaus im Hatlerdorf** in Vorbereitung, das für die Versorgung des Dornbirner Südens als neue Einsatzzentrale eine wichtige Rolle spielen wird. Nach der Standortsicherung ist im kommenden Jahr die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs vorgesehen. Die **mittelfristige Fahrzeugplanung** sieht im kommenden Jahr einen Austausch des alten über 30 Jahre im Einsatz stehenden Kleinlöschfahrzeugs vor.

Im kommenden Jahr werden wir auch mit der **Erneuerung der Einsatzzentralen** als gemeinsames Projekt der Feuerwehr und der Stadtpolizei beginnen. Hier laufen alle Meldungen ein und von hier aus werden auch die Einsätze koordiniert. Die Anlagen müssen daher an den neuesten technischen Standard angepasst werden.

Die **Stadtpolizei** ist eine wesentliche Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Mitarbeitenden sind für die öffentliche Sicherheit zuständig, zeigen Präsenz, stärken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und helfen tagtäglich bei vielen Einsätzen. Zudem spielt die Stadtpolizei eine wichtige Rolle bei der Regelung und Kontrolle der Verkehrssicherheit. Ein Aufgabenschwerpunkt im kommenden Jahr wird die Weiterführung des Projekts „Sicherer Schulweg“ sein, das in Abstimmung mit der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung erstellt wird.

Für die Abteilung **Standesamt, Meldeamt und Wohnen** stehen im kommenden Jahr gleich drei Wahlen an. Das bedeutet rund 2.000 zusätzliche Arbeitsstunden. An den drei Wahlsonntagen sind jeweils ca. 100 Bedienstete und 240 Beisitzer und Ersatzmitglieder in den Wahlbehörden für mindestens 10 Stunden tätig. Das Jahr 2024 wird auch das letzte Jahr von Elmar Schwendinger, dem Leiter des Melde- und Standesamtes, im aktiven Dienst der Stadt Dornbirn sein. An dieser Stelle möchte ich auch ihm meinen herzlichen Dank aussprechen.



## **Städtisches Krankenhaus**

Nach der Modernisierung der Kernbereiche unseres **Krankenhauses** in den vergangenen Jahren bereitet die Stadt als nächste Etappe die Sanierung der Bettengeschosse vor. Ziel ist es, nach dem Grundsatzbeschluss im kommenden Jahr die Planungen fortzuführen. Die Umbaumaßnahmen werden herausfordernd, da der laufende Betrieb des Krankenhauses möglichst reibungslos weitergeführt werden muss. Es eröffnet jedoch auch weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Errichtung eines medizinischen Primärversorgungszentrums.

Aktuell läuft der Umbau zur Errichtung der **Manchester-Triage** zur **Ersteinschätzung** nach Dringlichkeit der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Unterstützend wirkt dabei die Digitalisierung mit einem Self-Check-In. Investiert wird auch in die **Modernisierung der Röntengeräte** sowie in die Errichtung einer neuen **PV-Anlage**.

Neben den Investitionen in die Infrastruktur setzt das städtische Krankenhaus vor allem in der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf eine ausgezeichnete Qualität. Das bestätigt das zum wiederholten Mal das **erfolgreiche ISO-Überwachungsaudit** für das gesamte Haus.

## **Pflege und Soziales**

Am 1. Jänner dieses Jahres ging die **Pflege und Sozialdienste Dornbirn GmbH** in Betrieb. In dieser Gesellschaft sind die beiden Pflegeheime, die beiden Seniorenhäuser, die Seniorenwohngemeinschaft Schlossgasse, die Gerontopsychiatrische Tagesbetreuung und Essen auf Rädern zusammengeführt. Die Gesellschaft ist zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt.

Auch in Dornbirn ist das Gewinnen und Halten von Pflegekräften eine große Herausforderung. Ein interdisziplinäres Team entwickelt in einer **Personaloffensive** (PeP 2022+) Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung. Zusätzlich werden zur Unterstützung im Pflegebereich ausländische Mitarbeiterinnen rekrutiert. Bis März 2024 werden wir acht philippinische Kolleginnen begrüßen dürfen.

Den größten Anteil der Pflege und Betreuung leisten aber immer noch die **Familienangehörigen** mit Unterstützung von Krankenpflegeverein und Mobilem Hilfsdienst zu Hause. Dieses oft ungesehene Engagement der pflegenden Angehörigen ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Erste Anlaufstelle für Menschen, die in Pflegesituationen kommen, sind die **Service-Stelle für Betreuung und Pflege und das Case Management** im Rathaus. Hauptaufgabe der Case Managerinnen ist die Information, Beratung, Organisation und Koordinierung der Unterstützungs- und Pflegeangebote.

## **Senioren**

Rund 9.200 Dornbirnerinnen und Dornbirner sind 65 Jahre und älter, 30% von ihnen leben allein. Die Zahl der Menschen über 65 wird sich bis zum Jahr 2050 um rund 50 % erhöhen. Es ist deshalb wichtig, dass wir passende Angebote zur Verfügung stellen, beispielsweise Radeln ohne Alter, die Seniorenbörse, unsere Seniorenzeitschrift „Stubat“ und vor allem die fünf **Seniorentreffpunkte** in den Bezirken.

In Dornbirn sollen zudem **attraktive Wohnmodelle und innovative Wohnformen** für ältere Menschen entstehen, die darauf abzielen, Wohnräume effizienter, nachhaltiger und fortschrittlicher zu gestalten und eine weitgehende Unabhängigkeit zu erhalten. Mit der richtigen Wohnform kann

der Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung zeitlich oft nach hinten verschoben oder im besten Fall sogar vermieden werden. Die Mitarbeiterinnen des **Community Nursing** tragen ebenso ganz entscheidend zur präventiven Stärkung der Gesundheitskompetenz bei. Sie sind in den Stadtteilen unterwegs und ein wichtiges Bindeglied zwischen Verwaltung, sozialen Einrichtungen und der Bevölkerung unserer Stadt.

### **Zusammenleben**

**Freiwilliges Engagement** hat für den Zusammenhalt und das soziale Klima in unserer Stadt eine hohe Bedeutung. Dieses freiwillige Engagement wird durch die Portraitserie „Lust auf Ehrenamt“ im Gemeindeblatt und durch Kurzvideos und Imagefilme sichtbar gemacht. Außerdem bieten wir Unterstützung und Beratung zu den vielen Engagementmöglichkeiten in Dornbirn an. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen bedanken, die ihre Zeit fürs Gemeinwohl und für andere zur Verfügung stellen – in welcher Form auch immer.

Das **Zusammenleben** der Menschen aus rund **130 verschiedenen Nationen** und der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserer Stadt hängen wesentlich davon ab, wie sehr sich die unterschiedlichen Menschen kennen und miteinander in Beziehung kommen. Die Stelle „Zusammenleben“ unterstützt Formate, um niederschwellige Begegnungsräume zu entwickeln, Toleranz zu fördern und eventuelle Vorurteile abzubauen.

### **Familien und Kinder**

Ein wichtiges Ziel unserer Familienpolitik ist es, durch den Aufbau von Präventionsketten und Netzwerken ein chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder in Dornbirn zu ermöglichen – „Dornbirn lässt kein Kind zurück“. Zu diesem Zweck wurde ein abteilungsübergreifendes **Präventionsteam** gebildet, das seit diesem Jahr operativ tätig ist.

Das **Familienzentrum Treffpunkt an der Ach** wurde heuer personell neu aufgestellt. Das Familiencafé mit seinen Angeboten ist ein wichtiger Ort für Familien in Dornbirn, begleitet durch die Sozialarbeiterinnen vor Ort. Im Jahr 2023 nahmen insgesamt knapp 5.000 Besuchende diese niederschweligen Angebote an, die durch verschiedene familiennahe Einrichtungen ergänzt werden. Auch die Vortragsreihe „**Fit für Familie**“ findet im nächsten Jahr wieder statt – ergänzt durch vertiefende Workshops.

In den Sommermonaten ist das **Mobile Familienzentrum** in Form eines Elektro-TukTuks ganz klimaneutral in den Bezirken unterwegs. Mit diesem Angebot werden die Spielplätze mit pädagogisch wertvollen Spielen belebt, die Familien vor Ort erreicht und Unterstützung vor Ort ermöglicht.

Die mittlerweile **19 Familientreffpunkte** in den Kindergärten sind ein wesentlicher Teil der Familienangebote in Dornbirn. Diese Begegnungsräume fördern die Elternarbeit und sind Anbindungsmöglichkeiten in den sozialen Nahraum der Kindergärten.

Bereits zum 19. Mal fand heuer der **Dornbirner Familiensommer** mit über 80 Angeboten statt. Ein Highlight dabei ist der **Spielebus**, der in den Ferien die Schulhöfe belebt. Heuer haben rund 6.000 Familien dieses Angebot genutzt. Auch beim **Spielefest** gab es einen Rekord an Besucherinnen und Besuchern.

Das **Familienservice** wird von Familien mit Kindern bis 12 Jahren als Informations- und Anlaufstelle für sämtlichen Familien-Themen in der Stadt genutzt. Im kommenden Jahr feiern wir das **10-jährige Jubiläum** dieser wichtigen Einrichtung mit einem Tag-der-offenen Tür und einem tollen Kinderprogramm. Das **Baby-Start-Paket**, das im Familienservice ausgegeben wird, wird laufend evaluiert und verbessert. Die Aktion **#jedemKindeinBaum**, bei der jedes neugeborene Baby einen Baum erhält, kommt bei den Familien sehr gut an und ist ein weiterer kleiner Schritt zur Klimaneutralität in Dornbirn.

### **Kinderbetreuung von 0 bis 14 Jahren**

Im Sommer haben wir im Kindergarten Kastenlangen mit dem Pilotprojekt **Kindergartensozialarbeit** begonnen. Diese Sozialarbeiterin ist in erster Linie Ansprechperson für die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie für das Team im Kindergarten und soll die Familien präventiv und bei besonderen Herausforderungen unterstützen. Aus meiner Sicht eine ganz zentrale Funktion.

Mit dem Schuljahr 2023/24 trat die **neue soziale Staffelung für die Förderung der Mittagsverpflegung** in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen in Kraft. Bis zu 60% der Kosten werden den Familien gestaffelt nach Einkommen von der Stadt Dornbirn gefördert.

Im Bereich der **Kleinkindbetreuung** werden aktuell 1.007 Kinder betreut. Neben dem laufenden Ausbau der Kinderbetreuungsplätze hat die Stadt Dornbirn sieben Spielgruppen mit insgesamt 35 Mitarbeitenden in den städtischen Dienst übernommen. Im kommenden Jahr ist die Erweiterung der Spielgruppen „Ob der Bahn“ und „Riedgasse“ geplant.

Aktuell werden in den 20 **städtischen Kindergärten** 62 Kindergartengruppen mit 1.216 Kindern betreut. 259 pädagogische Mitarbeitende begleiten und fördern die Kinder in ihrer Entwicklung. In diesem Jahr konnte der **Kindergarten Niederbahn** mit vier Gruppen und einem innovativen Outdoor-Konzept eröffnet werden.

Im kommenden Jahr wird der **Kindergarten Langegasse** saniert und um eine Gruppe erweitert. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Stadtteil Rohrbach wird auch eine Erweiterung und Sanierung des **Kindertgartens Rohrbach** dringend notwendig. Bereits mit dem Betreuungsjahr 24/25 werden zwei zusätzliche Gruppen eröffnet. Im Oberdorf wird beim **Kindergarten Weissacher** eine Machbarkeitsstudie erstellt, um eine Erweiterung um ein bis zwei Gruppen vornehmen zu können.

Der Mangel an **fachlich qualifiziertem Personal** in der Elementarpädagogik stellt uns vor große Herausforderungen. Hier setzt die Stadt Dornbirn auf Inhouse-Schulungen, modernes Recruiting und intensive fachliche Begleitung von Assistentinnen und Assistenten. Dazu wurden spezielle Programme entwickelt.

Die Zahl der Kinder, die ein „mehr“ an Unterstützung und Förderung benötigen steigt jedes Jahr. Aktuell besuchen 62 Kinder mit einem besonderen Förderbedarf einen städtischen Kindergarten. Dies ist eine enorme Herausforderung für die Mitarbeitenden. Im Projekt **„Kollegiale Beratung Inklusion“** nützen wir die Fachlichkeit unserer Sonderkindergartenpädagoginnen. Sie unterstützen auf Anfrage in ihre Kolleginnen in anderen Kindergärten.

Gemeinsam mit der Musikschule wird an einigen Kindergarten-Standorten eine **elementare Musikpädagogik** angeboten. Damit wollen wir möglichst vielen Kindern niederschwellig einen Zugang zur musikalischen Bildung anbieten.

Der pädagogische Schwerpunkt **Kinderschutz und Kinderrechte** wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Das neue Kinderschutzkonzept der städtischen Kindergärten und Spielgruppen wird aktuell erarbeitet und steht ab Anfang des kommenden Jahres allen Mitarbeitenden online zur Verfügung, um bei Bedarf die richtigen Handlungsschritte setzen zu können.

Der **Ferienkindergarten** findet an vier Standorten während der Sommerferien statt. In der vorletzten Ferienwoche wird zusätzlich eine **Sprachaktivwoche** angeboten. Dieses Angebot ist speziell für einschulende Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache entwickelt worden.

### **Schule und Schulkindbetreuung**

Dieses Jahr wurde die Schulsozialarbeit an den Dornbirner Pflichtschulen um weitere 25 Wochenstunden aufgestockt. Inzwischen übernimmt die Stadt Dornbirn rund 46% der Kosten für die Schulsozialarbeit - eine Investition in die präventive Unterstützung unserer Familien, die unglaublich wertvoll ist. Wir hoffen, dass diese im nächsten Jahr vom Land Vorarlberg übernommen werden.

Die **Schulkindbetreuung** für Kinder findet an 17 Schulstandorten statt. Aktuell nehmen das Angebot ca. 1.400 Kinder in Anspruch. Den **Ferienklub** können alle Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren in Dornbirn besuchen. Heuer waren es insgesamt 424 Kinder.

### **Kultur**

Die **Vielfalt des Dornbirner Kulturlebens** wird unter anderem in der gezielten Förderung großer Einrichtungen wie Spielboden, Kunstraum oder CampusVäre, der traditionellen Dornbirner Vereine wie die Blasmusikkapellen oder Chöre, aber auch der sogenannten freien Szene sichtbar. Einen großen Anteil am kulturellen Spektrum hat auch das Angebot unserer **städtischen Kultureinrichtungen**.

20 Jahre nach der Eröffnung erreicht die **inatura** mit rund 130.000 Besucherinnen und Besuchern eine absolute Rekordmarke. Neben dem vielseitigen Veranstaltungs-, Kurs- und Exkursionsprogramm ist für Ende 2024 eine neue Sonderausstellung zum Thema „Wildnis Stadt“ geplant.

Als lebendiger Teil des Bildungsökosystems hat sich die **Stadtbibliothek** im laufenden Jahr mit über 100.000 Besucherinnen und Besuchern zu einem beliebten Lern- und Begegnungsraum entwickelt. Neben dem klassischen Bibliotheksangebot stehen die Förderung von Digital Skills und die Vermittlung eines sicheren Umgangs mit Medien und Informationen für alle Altersgruppen im Vordergrund.

Das **Stadtmuseum** und das **Stadtarchiv** am Marktplatz sollen im kommenden Jahr räumlich entflechtet werden. Für das Stadtarchiv wird im nächsten Jahr mit der Adaptierung der Stiegervilla in der Schulgasse begonnen, in der vor dem Neubau die Stadtbücherei untergebracht war.

Im **Stadtmuseum** laufen die beiden aktuellen Ausstellungen „70 Jahre Kaplan Bonetti“ und das „materielle Erbe des Nationalsozialismus“ 2024 weiter. Parallel dazu wird an der Umsetzung der Neukonzeption „Erbe & Erben“ gearbeitet. Ab Ende 2024 wird sich die Ausstellung „Hausgeschichten“ der Geschichte des Hauses am Marktplatz 11 und seiner ehemaligen Bewohnerschaft widmen.

Das **Stadtarchiv** beschäftigt sich im kommenden Jahr mit der Schaffung eines „Digitalen Archivs“ für Dornbirn. Das Angebot der Stadtpaziergänge, das bislang aus den „Menschenspuren“, der App Hist.Appear und den „Stadtspuren“ besteht, wird um ein Projekt mit dem Titel „Frauenspuren“ ergänzt. Wir sind schon gespannt.

In der **Musikschule** werden über 2.600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Neben den jährlich stattfindenden Programmpunkten wie Bunte Abende, Tanzportal, Kleiner Zirkus, Konzerte des Jazzseminars sind es auch die Silvester- und Neujahrskonzerte des Jugendsinfonieorchesters, die für Begeisterung sorgen. Im kommenden Jahr werden die Renovierung und der Ausbau der Musikschulräume im „Office am Bahnhof“ in Angriff genommen.

Bei der Konzertreihe **Dornbirn Klassik** wurde heuer eine Steigerung der Abonnentenzahlen von mehr als 10% erreicht. Organisiert werden von der Kulturabteilung auch die **Konzerte** zum Jahreswechsel im Kulturhaus, der traditionelle Dornbirner **Schultheatertag** und diverse kleinere Veranstaltungen.

Mitte 2024 soll das **FLATZ Museum** nach 15 Jahren eine Neupositionierung erfahren: Seit rund zehn Jahren liegt der Schwerpunkt der Wechselausstellungen bei der Fotokunst. Daraus abgeleitet wollen wir im kommenden Jahr hier das einzige Zentrum für Fotografie in Westösterreich schaffen. Nach einer sanften baulichen Adaptierung können dann beide Ausstellungsräumlichkeiten des Museums dafür genutzt werden.

**Die CampusVäre** setzt ihre bewährten Formate für die Belebung des Areals fort. Workshops zum Thema Kreislaufkultur in Kooperation mit dem Energieinstitut und dem Verein Pinguin werden ab März über das gesamte Jahr in der CampusVäre angeboten. Erfreulich ist, dass das designforum Vorarlberg mittlerweile in der CampusVäre verortet ist. Ziel bei allen Projekten, Tätigkeiten und Veranstaltungen ist es, die CampusVäre zu einem Treffpunkt für Menschen aus den verschiedensten beruflichen Gewerken und sozialen Schichten zu machen und mit künstlerischen und kulturellen Mitteln das gesamte Campus-Areal zu beleben.

## **Jugend**

Ein wichtiger Aspekt für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt ist das ehrenamtliche Engagement in den **Jugendvereinen** sowie die **Offene Jugendarbeit**. Diese Vereine leisten einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaft und fördern die soziale Integration. Die **Skatehalle** erfreut sich großer Beliebtheit in der Szene. Mehr als 60 Kinder, Jugendliche und junge Skatesportbegeisterte nutzen die Halle regelmäßig.

Ein weiteres Vorhaben ist die Umsetzung von Projekten des **Jugendklimarats**. Im Mai 2024 wird darüber hinaus die fünfte **Lange Nacht der Partizipation** stattfinden, wo mehr als 20 innovative Beteiligungs- und Demokratieprojekte vorgestellt werden.

Dank einer Förderung des Vorarlberger Gesundheitsfonds können die **Dornbirner Jugendwerkstätten** verschieden heuer entwickelte Beteiligungs- und Gesundheitsprojekte umsetzen.

## **Sport**

In den 115 Dornbirner **Sportvereinen** sind 17.300 Sportlerinnen und Sportler aktiv. Die Vereine bieten der Bevölkerung über 65 verschiedene Sportarten an, die im organisierten Vereinsleben ausgeübt werden können. Insbesondere für die Kinder und Jugendliche gibt es in Dornbirn ein enorm vielfältiges Sportangebot. Die Stadt Dornbirn investiert jährlich mehr als eine halbe Million Euro für die Instandhaltung und Pflege der Sportinfrastruktur. Dazu kommen jährliche Förderungen an die Vereine in der Höhe von knapp 630.000,00 Euro. Investiert werden rund € 1.15 Millionen Euro.

In diesem Jahr erfolgten erste Umsetzungsschritte für die Errichtung eines **Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rohrbach**. Auch für die Sanierung der Sanitäranlagen beim **Dornbirner Sportverein (DSV)** in Haselstauden sind Budgetmittel vorgesehen.

Im Zuge des Projektes "Dornbirn lässt kein Kind zurück" wurde gemeinsam mit der Stadtplanung eine **Grundlagenkarte** erstellt, auf der alle Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene in Dornbirn zu sehen sind. Diese Karte soll im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden.

Die Nutzung der **städtischen Naherholungsgebiete** ist nach wie vor ungebrochen hoch, insbesondere die Wanderwege, die Laufwege, sowie die Mountainbikestrecken und Radwege erfreuen sich hoher Beliebtheit. Gemäß der Sportstrategie soll in den nächsten Jahren der Bereich der frei zugänglichen Angebote ausgebaut werden.

## **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Ein Schlüsselement unserer Vision „klimaneutrale Stadt“ ist die Entwicklung zur **Smart Green City**. Diese Neustrukturierung unterstützt themenbezogene Projektarbeit und Vorhaben und integriert alle unsere Strategien und Leitbilder. Ein speziell eingerichtetes Koordinationsteam wird sich um die reibungslose Abwicklung dieser Aufgabe kümmern. Wir möchten unsere Stadt in eine Zukunft zu führen, in der Technologie und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.

Im Bereich **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** stehen wir insgesamt vor einem herausfordernden und aufregenden Jahr. Mit großer Vorfreude sehen wir dem ersten Jahr als sogenannte **Pionierstadt** entgegen, einem bedeutenden Projekt in Richtung Klimaneutralität in Kooperation mit dem Bundesministerium und neuen weiteren Städten in Österreich. Über die Laufzeit von fünf Jahren werden wir zwei Millionen Euro in den Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der **Klimaneutralität und des Klimaschutzes** investieren. Ein herausragendes Element der Pionierstadt liegt dabei in der Entwicklung eines klimaneutralen Pionierquartiers. Dieses Projekt unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft und stärkt unser Vorhaben, innovative Lösungen im Bereich des Klimaschutzes zu finden und umzusetzen.

Ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt ist die Weiterentwicklung unserer **Energiestrategie**. Im ersten Quartal 2024 werden dabei die wesentlichen Handlungsfelder unserer Energiestrategie definiert und festgelegt. Darauf aufbauend

werden konkrete Maßnahmen und Projekte zur Erreichung unserer Energiestrategie entwickelt. Die Ziele sollen dabei ambitioniert und auch realisierbar sein.

Die im Vorjahr gegründeten **Erneuerbaren Energiegemeinschaften** Dornbirn Nord und Süd werden im kommenden Jahr ihren Betrieb aufnehmen und zunächst die städtischen Gebäude und Anlagen einbeziehen. Langfristig planen wir, diese Gemeinschaften auch für externe Teilnehmende zu öffnen, um so den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Ein wichtiges Vorhaben ist die **Erweiterung und Optimierung unseres Fernwärmenetzes** in Partnerschaft mit der VKW und den Nahwärmenetzbetreibern in Dornbirn. Gemeinsam wird im nächsten Jahr eine strategische Nahwärmeplanung durchgeführt. Wir wollen damit ein möglichst flächendeckendes Nahwärmenetz entwickeln und neue Energiequellen erschließen. Dies wird unsere Abhängigkeit von traditionellen Energiequellen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren.

Neben der Bewirtschaftung der Wälder ist der **städtische Forstbetrieb** ein wichtiger Partner für die Hackgutbereitstellung von rund 13.000 Schüttraummetern für das städtische Holzheizwerk und die laufende Beschickung städtischer Anlagen. Der Waldhackgutanteil beträgt ca. 65 %.

### **Stadtentwicklung**

Der **Räumliche Entwicklungsplan**, der in den vergangenen zwei Jahren unter breiter Beteiligung erarbeitet wurde, soll im kommenden Jahr beschlossen werden. Insgesamt ein großer Meilenstein: einerseits werden darin die bisher erarbeiteten planerischen Konzepte zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt, andererseits wird auch auf die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung reagiert.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Ried**, das ebenfalls im kommenden Jahr vorliegen soll, wurde gemeinsam mit den Nachbargemeinden Lustenau und Hohenems erarbeitet. Gerade im Ried ist eine die Gemeindegrenzen übergreifende Abstimmung wichtig.

Für das kommende Jahr ist mit der Überarbeitung des **Verkehrskonzeptes** ein gesamthafter Blick auf das Verkehrssystem in Dornbirn geplant. Auch hier wird die Bevölkerung möglichst breit einbezogen.

Im kommenden Jahr starten wir das Projekt **Masterplan Innenstadt**. Die gesamte Innenstadt soll dabei einem Screening unterzogen und verschiedenste Aspekte wie Möblierung, Beschattung, Bepflanzungen, Wasser, Gastgärten, etc. berücksichtigt werden. Auch die Umsetzung einer **Markt- und Genusshalle** in der Innenstadt soll dabei mitgedacht werden. Nach intensiven Planungen und technischen Abklärungen steht im kommenden Jahr neben einer **Neugestaltung der oberen Marktstraße** auch die Umsetzung eines neuen **Parkleitsystems** mit dynamischen Anzeigen an.

Die **Neugestaltung der Moosmahlstraße** ist sowohl für den Verkehr, den Klimaschutz als auch für die Innenstadt wichtig. Mit einem neuen innovativen Konzept, der Schwammstadt, soll der Straßenraum möglichst viel Niederschlagswasser binden können. Die Neugestaltung wird aber auch mehr Qualität in die Stadt bringen: vergrößerte Vorzonen, breitere Gehsteige, Bepflanzung, geringeres Geschwindigkeitsniveau und weitere Maßnahmen sollen dazu beitragen. Die Planung wird im nächsten Jahr fortgeführt.

Zur **Weiterentwicklung des Bahnhofsquartiers** ist für den geplanten Neubau der Bezirkshauptmannschaft am Bahnhof gemeinsam mit dem Land die Durchführung eines Wettbewerbs geplant. Fertiggestellt werden wird im kommenden Jahr auch die **Erweiterung der Fahrradabstellanlagen** rund um den Bahnhof.

Die Umgestaltung der **Landesstraßen in den Stadtteilzentren** steht ganz weit oben auf unserer Prioritätenliste. Nächstes Jahr wird gemeinsam mit dem Land die verkehrliche Planung im **Zentrum Haselstauden** fortgesetzt. Nach der Fertigstellung des neuen Kindergartens, der Turnhalle und des Veranstaltungssaales wird hier ein neuer Dorfplatz geschaffen. Mit einer neuen Gestaltung des Straßenraums gilt es, darauf gut zu reagieren.

### **Grünräume und Landwirtschaft**

In einer zunehmend dichter werdenden Stadt werden die **Grün- und Freiräume** im Siedlungsgebiet als Orte der Naherholung und Regeneration immer wichtiger. Bei den heuer umgesetzten Projekten im Bereich Juchen und bei der Volksschule Gütle wird dies besonders gut sichtbar. Im kommenden Jahr erfolgt die Sanierung und Neugestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes Sandgasse sowie die bereits begonnenen Gestaltungsmaßnahmen beim Friedhof Rohrbach.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die laufenden **Baumpflanzungen** im gesamten Stadtgebiet. Von den Stadtgärtnern werden jährlich rund 140 neue Bäume auf öffentlichen Flächen gepflanzt. Weitere 100 Bäume pflanzen die Dornbirner: innen im Rahmen der Hochstammaktion, die auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Für die Pflege und den Erhalt der Grün- und Freiraume trägt auch die heimische **Landwirtschaft sehr** viel bei, ebenso wie zur regionalen Nahrungsmittelproduktion. Allein rund 70 Landwirtschaftsbetriebe stellen die Bewirtschaftung in den Hanglagen und Alpen sicher. Für die **Alpbewirtschaftung** ist ein entsprechender Viehbestand erforderlich. Aktuell stehen rund 1.500 Kühe und 900 Rinder in den Ställen der Dornbirner Landwirte.

### **Mobilität**

Auch der Stadtbus wird weiterentwickelt. Mit dem Fahrplanwechsel heuer im Dezember wird erstmalig das Gebiet westlich der Bahn im Stadtteil Schoren mit der neuen **Stadtbuslinie 211** erschlossen und zum anderen bietet der **Anrufbus Unterland** am Abend und in der Nacht attraktive Mobilitätsmöglichkeiten, um sicher bis spät in die Nacht von der Haltestelle bis vor die Haustüre zu kommen.

### **Hochbau**

Das derzeit größte Bauprojekt der Stadt wird in Haselstauden umgesetzt. Nach dem Neubau der Volksschule errichten wir hier einen **neuen Kindergarten** anstelle der alten Turnhalle sowie ein **Turn- und Veranstaltungshaus** an Stelle der alten Volksschule. Auch eine Tiefgarage und ein neuer Dorfplatz werden hier entstehen. Wir schaffen damit ein neues Dorfzentrum für alle Haselstauderinnen und Haselstauder. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Die Sanierung der **Fachschule Dornbirn** in Haselstauden mit der einjährigen wirtschaftlichen Schule, der dreijährigen Fachschule und der fünfjährigen Höheren Lehranstalt für



Sozialmanagement läuft bereits in vollen Zügen und soll ebenso übernächstes Jahr fertig gestellt sein.

Im Stadtteil **Forach** sind wir in der Vorbereitung für eine dringend benötigte neue **Volksschule**. Die neue Schule entlastet die Volksschulen Rohrbach, Edlach und Haselstauden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 30 Millionen Euro, wobei rund ein Drittel der Kosten von Land und Bund gefördert werden. Der Baubeginn für die neue **Volksschule Forach** soll im nächsten Jahr erfolgen.

Ein besonders innovatives Projekt wollen wir in der **Sägenhalle 4 im Campusareal** umsetzen. Für die Nachnutzung der ehemaligen Textilhalle wird der Innenraum umgebaut und neu gestaltet, um Raum für eine neuartige und innovative Nutzung bieten. Vereine, Initiativen, Kleinunternehmen und Gastronomie werden hier Platz finden, neue Ideen entwickeln und das gesamte Areal beleben. Hier werden auch neue und hochqualifizierte Arbeitsplätze entstehen. Innovativ ist auch die Umsetzung der Einbauten. Unter dem Motto „Urban Mining“ sollen vorwiegend Bauteile verwendet werden, die aus abgebrochenen Gebäuden stammen. Dieser Re-Use-Ansatz fördert die Kreislaufwirtschaft und ist damit auch ein Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Pionierstadt.

Die **Campus Dornbirn II Investment GmbH**, an der die Stadt beteiligt ist, investiert in den kommenden drei Jahren zusammen mit Prisma und dem Land rund 30 Millionen Euro in die dritte Etappe des Ausbaus dieses Areals. Der Standort wird damit noch attraktiver und belebt das gesamte Campus-Areal.

Ein wichtiger Aspekt zur Entwicklung des Gesamtstandortes ist nach wie vor die Verbindung beider Achseiten mit einer **Fuß- und Radfahrerbrücke**. Ganz im Sinne des Re-Use Gedankens wird geprüft, inwieweit auch hier bestehende Hallenträger wiederverwertet werden können.

### **Tiefbau**

Mit der Erneuerung des **Kanals in der unteren Haldengasse** wird ein großes Projekt im Hatlerdorf abgeschlossen. Mit dem neuen, modifizierten Mischwassersystem wollen wir sicherstellen, dass möglichst viel Niederschlagswasser direkt vor Ort versickert werden kann. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Entsiegelung und zur Entlastung unseres Kanalsystems.

Mit dem **generellen Kanalprojekt** wird das Dornbirner Kanalsystem seit einigen Jahren systematisch untersucht. Dadurch können zielgerichtet sofort notwendige Sanierungen durchgeführt werden und die Lebensdauer unserer Kanäle verlängert werden. Das gesamte Kanalnetz wird voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vollständig erfasst und geprüft sein.

Mit dem Neubau der **Rappenlochbrücke** und der Erneuerung der **Waldfriedbrücke** konnten wir die sichere Zufahrt ins Ebnit verbessern. Im kommenden Jahr ist der Neubau der **Ebnebachbrücke** im Ebnit geplant.

Neben den Arbeiten zur Instandhaltung der Brücken steht die Planung für einen **neuen Steg bei der Talstation der Karrenseilbahn** an. Auch die Erstellung eines digitalen **Brückenkatasters** ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Die jüngsten Niederschlagsereignisse zeigen, wie wichtig Maßnahmen zum vorausschauenden **Hochwasserschutz** sind. Für das nächste Jahr sind Arbeiten am Vorderachgraben, dem

Gerbergraben, am Haselstauderbach und an der Dornbirner Ach vorgesehen. Neben der Ufermauersanierung werden einige Sohlschwellen saniert. Planungen laufen für die Bereiche Fussenauerkanal sowie am Haselstauderbach. Im kommenden Jahr werden wir uns auch mit der Überarbeitung des **Gefahrenzonenplans** beschäftigen.

Die Ausschreibung und Vergabe für die Umrüstung der gesamten **öffentlichen Beleuchtung** erfolgte in diesem Jahr. Ein großer Budgetposten im nächsten Jahr: Im Jänner starten wir mit der Umrüstung der Leuchtkörper auf LED. Parallel werden im Zuge der Instandhaltung die Schaltschränke überprüft und bei Bedarf erneuert.

### **Flächenmanagement**

Die positive Entwicklung unserer Stadt ist unter anderem auf die **aktive Bodenpolitik** der vergangenen Jahre zurückzuführen. Es ist wichtig, dass die Stadt laufend strategisch wichtige Grundstücke für Betriebe, für den leistbaren Wohnbau aber auch für öffentliche Einrichtungen erwirbt und diese damit mobilisieren kann. Im kommenden Jahr sind dafür rund 14 Millionen Euro im Budget vorgesehen.

Wie wichtig verfügbare städtische Grundflächen sind, zeigt sich beim Projekt für ein **Ärztzentrum**, das im Schoren gebaut wird. Hier kann die Stadt ein Grundstück einbringen und ermöglicht damit eine wichtige Verbesserung der medizinischen Infrastruktur in unserer Stadt.

Gemeinsam mit dem Land und den gemeinnützigen Wohnbauträgern wollen wir die Angebote für **leistbares Wohnen** weiter ausbauen. Im Rahmen unserer Bodenpolitik wird der leistbare Wohnbau seit mehr als zehn Jahren aktiv bearbeitet, wodurch viele Projekte ermöglicht wurden. Mit der VOGEWOSI wollen wir in Bälde ein Projekt „**Wohnen 550**“ umsetzen. Hier sollen besonders günstige Startwohnungen entstehen. Derzeit werden mehrere Grundstücke dazu geprüft.

Nachdem die ersten Untersuchungen gezeigt haben, dass sich der Bereich des ehemaligen Achmäanders an der Möcklestraße für einen **Badensee** eignet, wollen wir im kommenden Jahr weitere Abklärungen und Planungen durchführen. Für die Bevölkerung sind zusätzliche Angebote zur Erholung und Abkühlung im Sommer wichtig. Der neue Naturraum wird durch die naturnahe Gestaltung auch die Biodiversität in unserer Stadt stärken.

### **Beteiligungen**

Die **Dornbirner Seilbahn AG** führte im heurigen Jahr eine Kapitalaufstockung mit erheblicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch. Das Ergebnis übertraf sämtliche Erwartungen und bildet die finanzielle Basis für die anstehenden Projekte, insbesondere für den Umbau der Karren Talstation und die Erweiterung von Zimmern beim Campingplatz.

Bei der **ARA Region Dornbirn-Schwarzach GmbH** stehen aufgrund des Alters der Anlage verschiedene Erneuerungen und Modernisierungen an. Damit soll die Betriebssicherheit gewährleistet werden. Weiters sind Projekte zur energetischen Effizienzsteigerung geplant.

Das Leitungsnetz für die **Trinkwasserversorgung** wird laufend in Stand gesetzt und dort, wo es notwendig ist, auch erneuert. Ein größeres Bauprojekt ist im kommenden Jahr in **Stiglingen** geplant. Hier soll ein Ringschluss erfolgen. Ein weiteres Bauprojekt im kommenden Jahr ist der

**Hochbehälter Ebnet mit Pumpwerk im Ortsteil Knie.** Die Anlagen sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Die **Dornbirner Messe** ist für den Wirtschaftsraum Dornbirn und das Image der Stadt von großer Bedeutung. 2024 wird ein Strategie- und Optimierungsprozess durchgeführt, der sich mit der Zukunft der Dornbirner Messe als Messe-, Veranstaltungs- und Sportzentrum auseinandersetzt.

Geschätzte Damen und Herren der Stadtvertretung,  
Unsere Stadt steht vor **Herausforderungen**, aber auch vor **Chancen**, und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die besten Wege finden werden, um die Lebensqualität in unserer Stadt noch weiter zu verbessern. Die vorgestellten Budgetprioritäten sollen sicherstellen, dass wir die Bedürfnisse der Gemeinschaft ansprechen, die Infrastruktur instand halten und verbessern und eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Wir sollten uns bewusst sein, dass ein Budget nicht nur Zahlen und Fakten repräsentiert, sondern auch unsere gemeinsamen Werte und Prioritäten widerspiegelt. Die Entscheidungen, die wir hier treffen, haben direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben unserer Bürgerinnen und Bürger, und ich nehme diese Verantwortung als Bürgermeisterin und Finanzreferentin sehr ernst.

Auch in Zeiten stagnierender Einnahmen erwarten die Dornbirnerinnen und Dornbirner von der Stadt, dass Umfang und Qualität der Leistungen, die sie benötigen, nicht eingeschränkt werden. Gleichzeitig ist es notwendig, in die zukünftige Entwicklung zu investieren. Wir haben versucht, möglichst allen Ansprüchen gerecht zu werden und ich möchte mich bei allen, die sich in diesem Prozess aktiv eingebracht haben, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Betriebe, die mit großem Engagement an der Ausarbeitung dieses Budgets mitgewirkt haben. Ihr engagierter Einsatz ist entscheidend für den reibungslosen Ablauf all unserer städtischen Aufgaben. Wir können viel beschließen – wenn es nicht umgesetzt wird, nützt es nichts.

Insbesondere danke den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung für die konstruktiven und meist wertschätzenden Diskussionen und für die Bereitschaft, in manchen Bereichen mitunter schmerzhaften Kompromissen zuzustimmen. Die Vielfalt der Meinungen und Ideen ist ein Zeichen für die lebendige Demokratie in unserer Stadt. Wir diskutieren und beschließen heute hoffentlich mit großer Mehrheit einen herausfordernden aber durchaus stimmigen Voranschlag mit einer Vielzahl an Vorhaben für unsere Bevölkerung.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, bei der Personalvertretung und bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung - allen voran Guntram Mathis und Peter Jöhler, die nicht nur immer den Überblick bewahrt haben, sondern durch zahlreiche Gespräche die Entstehung dieses Budgets ermöglicht haben.

Herzlichen Dank!

**Stadträtin Dr. Juliane ALTON** gibt namens der Fraktion „Dornbirner Grüne – die offene BürgerInnenliste“ folgende Äußerungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 ab:

„Geschätzte Dornbirnerinnen und Dornbirner und alle, die in Dornbirn leben, werte Mitglieder der Stadtvertretung, meine Damen und Herren!

Der Voranschlag 2024 bringt Dornbirn aus dem Gleichgewicht und wird uns als **enorme Belastung** die kommenden Jahre begleiten. Es sind vor allem teure Bauvorhaben, die über Jahre hinaus große Summen schlucken, die über mittlerweile über hoch verzinste Darlehen aufgebracht werden müssen. In den Verhandlungen zu dem vorliegenden Voranschlag wurden nach und nach wichtige Sanierungen, Erweiterungen und andere notwendige Arbeiten im Schul- und Kindergartenbereich gestrichen oder verschoben und auch das macht uns Sorgen.

Das **Verschieben von Zahlungen** in kommende Jahre, ins Jahr 2025, ins Jahr 2026, hilft uns nicht, denn diese Jahre sind schon jetzt belastet durch die laufenden teuren Vorhaben, durch die Darlehen, die mit hohen Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Das Problem ist tatsächlich, dass für **überteuerte Großbauten** wie Haselstauden, das wurde schon genau geschildert, demnächst auch die VS Forach, auch ein aus unserer Sicht überteuertes Bauwerk, und auch die CampusVäre belastet. Ich weiß, viele rechnen damit, dass sie sich selbst trägt, aber da haben wir unsere Zweifel. Und diese teuren Bauten werden auch erhebliche Kosten, Betriebskosten, laufende Kosten mit sich bringen.

Diese gestrichenen Erweiterungen aus den Bereichen Kindergarten und Schulen würde es dringend brauchen, zB Räume für die Mittagsbetreuung, nutzbare Außenräume für die Kinder in den Schulen, oder gute Schulhöfe. Es braucht mehr Kindergartenplätze; es braucht mehr Kleinkindbetreuung und dafür die entsprechenden pädagogischen Fachkräfte, und es braucht auch mehr Spielgruppen.

Der **Schulsanierungsplan liegt im Dornröschenschlaf**. Wir wissen, wie manche Schulbauten aussehen. Das betrifft die VS Oberdorf, die VS Leopold und die Turnhalle, und wir wissen, dass die Sanierung von solchen Gebäuden, die es schon lange gibt, die auch sehr gut nutzbar und schön sind, ein Werterhalt ist, der eben dazu führt, dass solche Gebäude über viele Jahrzehnte genutzt werden können, und so soll es ja auch sein.

Für diesen Voranschlag müssen erhebliche **Rücklagen aufgelöst** werden, knapp acht Millionen Euro und es ist klar, solche Rücklagen kann man nur einmal verwenden und dann sind sie weg. Was wir an Rücklagen noch haben, ist ungefähr der Betrag, den wir brauchen, um als Stadt noch liquide und handlungsfähig zu bleiben.

Tatsächlich belasten auch **hohe Ausgaben für Grundkäufe** das Budget. Allerdings sehen wir diese Grundkäufe positiv, denn diese Grundstücke helfen, damit wir als Stadt notwendige Dienstleistungen erbringen können und den Schulden steht ein realisierbarer Wert gegenüber, der nicht kleiner wird, sondern zumindest erhalten bleibt.

Wenn man für ein Budget mit so vielen Großprojekten und Großbauten eben **Sanierungen** im Schul- und Kindergartenbereich **streicht**, dann fehlt den Menschen in Dornbirn etwas. Das ist nicht ohne Folgen, wenn man das macht und sagt „machen wir nicht“ oder „machen wir nächstes Jahr“. „Machen wir übernächstes Jahr“, „Machen wir nur in kleinerem Umfang“.

Das führt dann dazu, dass wir Spielgruppen auf Herbergssuche haben, dass wir eine Mittelschule, auf die wir eigentlich sehr stolz sind, eine Ganztagesmittelschule mit integriertem Unterricht, eine Mittelschule ohne Speisesaal haben, dass wir ein Dauer-Provisorium für das Poly haben. Dass eine VS zurückgekehrt ist zur Nachmittagsbetreuung statt integrierter Ganztagesesschule und das führt auch dazu, dass im KG Wallenmahd Kinder in Containern sitzen.

Wir haben – und auch das ist ein Problem – sehr **lange Wartelisten** für einen Platz im Pflegeheim. Wir haben noch viel längere Wartelisten für eine geförderte Wohnung, ohne Aussicht, dass demnächst zusätzliche geförderte Wohnungen gebaut werden. Wir haben teils auch eine überalterte Infrastruktur mit negativen Folgen für die Umwelt. Da denke ich zB an überforderte Kanäle, nicht gebaute Regenüberläufe; da wird einfach ungereinigtes Abwasser abgeschlagen und landet in unseren Gräben, in unseren Bächen, in der Dornbirner Ach und im Bodensee.

Auch Dinge, die sonst super funktionieren in Dornbirn, wie die Straßenpflege leiden, wenn da gespart wird oder die notwendigen Investitionen nicht gemacht werden. Wir hatten nach dem letzten Schneefall tatsächlich auch eine Woche danach noch Geh- und Radwege, die nicht geräumt waren. Auch solche die von Schüler:innen mit dem Rad vielfach frequentiert werden, die dann einfach dort nicht fahren konnten.

Dieser Voranschlag bringt Dornbirn aus dem Gleichgewicht - trotz etlicher Sparmaßnahmen, die wir als Dornbirner Grüne durchsetzen konnten, und dafür möchte ich Ihnen auch einige Beispiele nennen:

Geglückt ist uns, dass wir die **Planungshonorare** für die VS Forach, deren Bau im kommenden Jahr begonnen wird, bei knapp unter 4 Millionen Euro **fixieren** konnten. Ursprünglich geplant waren sie so, dass sie mit Baukosten einfach prozentuell mitsteigen. Das hat offenbar nur uns gestört, und ich bin sehr froh darüber, dass uns das geglückt ist, hoffentlich auch für die Zukunft, Planungshonorare schlicht festzusetzen, dass sie dort bleiben, wo sie einmal festgelegt sind. Das ist sehr wichtig, denn sie sind durchaus üppig bemessen. Ich darf als Beispiel in der VS Forach die Küchenplanung nennen, die ist mit 24.000 Euro angesetzt. Nur die Planung – nicht der Bau dieser Küche – die Planung alleine kostet das. Andere öffentliche Auftraggeber wie die Bundes-Immobilien-Gesellschaft, arbeiten seit ewigen Zeiten mit Fixhonoraren und können auch – wie sich beim Sportgymnasium gezeigt hat – um relativ niedrigen Kosten gute Bauwerke zustande bringen.

Bei der **Freiraumgestaltung zum Kindergarten Niederbahn** ist es uns geglückt, die Kosten für die Freiraumgestaltung annähernd zu halbieren. Das war auch ein beträchtlicher sechsstelliger Betrag. Dieser Freiraum ist ebenso wie der Kindergarten selbst ein sehr geglücktes Projekt. Das ist sehr schön geworden, und es konnte dort viel Geld eingespart werden, ohne einen Verlust, und die Kinder und Mitarbeitenden dort können diesen schönen Kindergarten wirklich genießen.

Es ist uns geglückt, dem **Vergaberecht** wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. Das wird jetzt, wie es sich für öffentliche Auftraggeber gehört, gut und konsequent angewendet. Das ist sehr wichtig,

denn das wichtigste Ziel des Vergaberechtes ist es ja, dass es Wettbewerb unter den Bietern gibt. Und das gibt es, wenn man ordentliche Ausschreibungen macht.

Erinnern möchte ich an ein versuchtes Sparvorhaben, das uns nicht gelungen ist. Wir wollten abwenden, dass die Stadt Dornbirn ein sehr teures Baurecht an zwei Grundstücken in der Vorderen Achmühle erwirbt. Wir haben für dieses Baurecht heuer schon 280.000 Euro ausgegeben, und das wird in den nächsten 40 Jahren so bleiben, indexiert natürlich. Da wird das Geld rausgehen, Jahr für Jahr. Aktuell für zwei Wiesen, wo Gras gemäht wird; mehr findet dort nicht statt. Auch das sind **Belastungen** und es tut mir wirklich leid, dass da unser Einsatz nicht gewirkt hat, das wurde beschlossen und hier fallen in den nächsten 40 eventuell auch 50 Jahren die Zahlungen an.

Wir haben auch Ideen entwickelt und da wird das ein oder andere auch wirklich umgesetzt werden, wie wir auf der Straße liegende Einnahmen-Potenziale tatsächlich heben können. Ich nenne da nur zwei Stichworte: eine **Leerstandsabgabe** ist überfällig, das Land hat jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass sie eingehoben wird. Angesichts der Wohnungsknappheit ist das sicher eine notwendige und gute Maßnahme, die auch etwas Geld in die Stadtkasse bringt. Es wird auch im Bereich der Kanalisation und des Regenwassers ein Projekt geben, das uns Geld bringen wird und das auch sonst positive Auswirkungen haben wird.

Jetzt wäre es natürlich notwendig, da es die überteuerten Bauprojekte gibt, bei solchen Projekten einzusparen und solche Projekte besser, günstiger und schneller umzusetzen. Der von mir genannte Sündenfall, das **Zentrum Haselstauden**, hätte nach unseren Vorschlägen wesentlich schneller und wesentlich kostengünstiger bereits gebaut werden können. Der **Grundsatz** muss sein, dass vorhandene Gebäude saniert, erweitert, wenn notwendig, auch umgestaltet werden, ergänzt um Teile, die es zusätzlich braucht, angepasst an die Erfordernisse, die sich mit der Zeit ändern können, und nicht tabula rasa machen und alles abzureißen. Dort hätte die Turnhalle erhalten werden können und auch der Schulbau hätte erweitert und umgebaut werden können zu der Wirtschaftsschule. Es wäre vor Baubeschluss notwendig gewesen, mit dem Bund zu verhandeln, dass er uns finanziell unterstützt, wenn wir eine Bundesschule errichten. Die Bürgermeisterin meinte, sie ist jetzt dran, und ich wünsche ihr viel Glück bei diesen Vorhaben. Die Verhandlungsposition ist halt vorher besser.

Wir hätten auch keine so große Tiefgarage dort gebraucht. Es gibt Parkplätze, die hätten auch erweitert werden könnten, Es wäre sinnvoll gewesen, dort dem Kindergarten, den es tatsächlich braucht, wir hätten die Betreuungsmöglichkeiten gern aufgeteilt gesehen, auch unterhalb der Haselstauderstraße, wo das Hauptsiedlungsgebiet ist, hätte man Kinderbetreuung einrichten können. Nicht ein so hohes Bauwerk, das in der Praxis Probleme bereiten wird, wenn über hundert Kinder in den. Stock und höher hinauf müssen. Das hätte man besser machen können. Vor allem eins muss man hier bei diesem Projekt noch erwähnen: Es wurde ein Teil des Vorplatzes der neuerrichteten VS Haselstauden mit den Bänken neu gebaut und gleich wieder abgerissen; ebenso ein aus kostspieligem Beton errichteter Müllraum und ein Fahrradunterstand wurden frisch gebaut und gleich wieder abgerissen. So schaut in unseren Augen keine sorgfältige, kostenbewusste Planung aus. Das muss man vermeiden, und das geht durch bessere Planung.

Für die **VS Forach** wünschen wir uns nach wie vor, dass wir ein Nachbargrundstück mit einer Schule ähnlich der Ausweichschule im Fischbach bebauen könnten, allerdings mit

normentsprechenden Klassen, also etwas größer. Diese Schule würde auf das jetzt verwendete Grundstück nicht draufpassen, sehr wohl aber auf das Nachbargrundstück, das wir hätten eintauschen können. Die Fischbachschule konnten wir bekanntlich um knapp 10 Millionen Euro errichten und würden wir mit einer normgerechten Schule auf 15 Millionen Euro kommen, dann wäre das immer noch die Hälfte dessen, was jetzt projiziert ist für die VS Forach.

Ich ziehe schon ein kurzes Fazit: Wir Dornbirner Grüne schauen auf das Geld der Bürger:innen. Wir schauen, dass dieses Geld, das hat erarbeitet ist, für gute und nachhaltige Projekte verwendet wird. Das werden wir auch künftig tun, so gut wir können. Das ist versprochen.

Erwähnen möchte ich noch ein sehr erfreuliches Projekt: die **Pionierstadt**. Ein Projekt, das in den kommenden fünf Jahren dazu dienen wird, einen Fahrplan zur CO2 Neutralität zu erarbeiten und die Stadt auch dementsprechend umzugestalten. Da bekommen wir – und das ist sehr erfreulich – Geld vom Bund, vom Klimaministerium, und ich bin überzeugt, dass wir mit diesem sehr erfreulichen und sehr schönen Projekt eine verbesserte Lebensqualität in Dornbirn erreichen werden. Das freut mich sehr und das wird eine sehr schöne Arbeit, an der wir uns sehr gerne beteiligen.

Ich komme schon zum Schluss und mein Schluss ist ein Appell an uns alle in Politik und Verwaltung: Nehmen wir uns künftig mehr Zeit, nehmen wir uns die notwendige Zeit, nachzudenken und gut zu planen, wie wir das Leben der Menschen in unserer Stadt verbessern können, wie wir schlichtere und trotzdem wertvolle Vorhaben verwirklichen können. Denn – und hier möchte ich ein kurzes Zitat einfügen von Georg Kaiser, einem Dramatiker, der von der Bücherverbrennung betroffen war:

Denn „Der Staat, und damit auch die Stadt, soll Hilfe für alle sein und nicht ein Geschäft für wenige.“

Vielen Dank“

StR. Dr. Juliane ALTON ersucht, die einzelnen Teile des Budgetantrages **getrennt abzustimmen**.

Stadtrat **Markus FÄSSLER** gibt namens der Fraktion „Markus Fäßler und die Dornbirner SPÖ“ folgende Äußerungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 ab:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
werte Damen und Herrn von der Stadtvertretung,  
geschätzte Dornbirnerinnen und Dornbirner!

Die Erstellung des Budget 2024 war aufgrund der anhaltenden Teuerung und der Nachwirkungen der multiplen Krisen, des aktuellen und der vergangenen Jahre eine besondere Herausforderung. Durch die schwächelnde Wirtschaft, vor allem dem Rückgang auf dem Immobiliensektor und den dadurch erfolgten Einbruch der Grunderwerbssteuer, rund 94% dieser Steuer werden vom Bund

direkt den Gemeinden zur Verfügung gestellt, ist mit stagnierenden finanziellen Mitteln für die Stadt in den kommenden Jahren zu rechnen. Dennoch ist es der Dornbirner SPÖ in schwierigen aber durchaus konstruktiven Verhandlungen gelungen, ihre Anliegen in den Bereichen, Hohe Investition in Bildung, mehr finanzielle Mittel zum Ankauf von Grundstücken für leistbaren Wohnraum, den Ausbau und die Sanierung von Sportstätten und eine Deckelung bei den Kanal-, Wasser- und Müllgebühren, für die Dornbirner Bevölkerung zu erreichen.

Die **Ertragsanteile**, Steuereinnahmen, die vom Bund an die Stadt Dornbirn gezahlt werden, der Löwenanteil der städtischen Finanzierung, hängen von den Steuereinnahmen des Bundes ab. Damit wirken sich die von mir schon vor zwei Jahren kritisierte „ökosoziale Steuerreform“ der schwarz-grünen Bundesregierung, wie z.B. die Senkung der Körperschaftssteuer, extrem negativ auf die für Dornbirn zufallenden Finanzmittel aus. Erschwerend hinzukommt, dass die Wirtschaft aufgrund der hohen Zinsen und der fortlaufenden hohen Inflation weiterhin schwächelt, ja sogar im heurigen Jahr laut OECD ein Minus von 0,4% aufweist. Für das kommende Jahr ist mit einem zarten Wirtschaftswachstum um + 1,4% in etwa zurechnen. Die Inflation ist im Jahr 2023 in Österreich, gegenüber den anderen EU-Ländern, überdurchschnittlich hoch geblieben bei 7,7%, also höher als in den vergangenen Prognosen angenommen wurde. Im Jahr 2024 rechnet die OECD mit einem Rückgang auf vermutlich 3,9%, da sind sie schon letztes Jahr danebengelegt. Das Zinsniveau für Kredite wird voraussichtlich bis zur Jahreshälfte 2024 sehr hoch bleiben und dann langsam sinken. Die Ertragsanteile für die österreichischen Städte und Gemeinden steigen 2023 auf 2024 nur um 1,1%. Die Grunderwerbsteuer, aus der ein Löwenanteil an die Gemeinden und Städte geht, sinkt, aufgrund der Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt, im Vergleich zu 2023 sehr deutlich. Mittelfristig über die nächsten Jahre ist keine wirkliche Erholung der angespannten Situation in Sicht. Die Stadt ist also gefordert ihre Mittel mit Bedacht für wichtige Projekte einzusetzen.

Durch die Summen dieser Entwicklungen, stehen viele Gemeinden – die Bürgermeisterin hat es vorhin angesprochen, über 50%, finanziell mit dem Rücken zur Wand. Wichtige Projekte für die „Daseinsvorsorge“ in den Gemeinden wie z.B. der Neubau von Schulen und Kindergärten, Ausbau des Hochwasserschutzes, Investitionen in Kanal-, Wasser-, Müll und Straßeninfrastruktur und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bevölkerung wären dann auch für Dornbirn nicht mehr möglich. Um die Handlungsfähigkeit der österreichischen Gemeinden für die Zukunft zu sichern, müssen die schwarz-grüne Bundes- und Landesregierung den Gemeinden verstärkt und direkt unter die Arme greifen. Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können.

Der neugeschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Möglichkeit sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu sichern. Derzeit ist aber noch nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Gemeinden vorgesehen sind. Die schwarz-grüne Bundes- und Landesregierung, sowie auch die Bürgermeisterin Andrea Kaufmann in ihrer Funktion als Gemeindeverbandspräsidentin sind deshalb gefordert, dafür zu sorgen, dass

1. Die Rückzahlung des im Finanzausgleich zwischen Bund, Länder und Gemeinden versprochenen Sonderzuschusses in der Höhe von 300 Millionen Euro für 2024, nicht wie derzeit geplant in den kommenden Jahren an den Finanzminister zurückgezahlt werden müssen, sondern ein fixer Zuschuss bleiben.



2. Die Einnahmesituation durch die Rücknahme der Körperschaftsteuersenkung für die Gemeinden verbessert wird.
3. Die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Gemeinden ankommt.

Zusätzlich ist es wichtig, dass eine Reform der Grunderwerbsteuer, wie in der Resolution auf dem Gemeindebundtag im Juni dieses Jahres einstimmig beschlossen, durchgeführt wird.

Es bedarf generell für mehr Verteilungsgerechtigkeit in Richtung der Gemeinden zu sorgen, z.B. durch die Zweckwidmung der neuen CO2 Steuer für klimafreundliche Maßnahmen in den Gemeinden und die Einführung einer Millionärsteuer und keiner Steuergeschenke für Konzerne.

Da die Bürgermeisterin die Details des Budgets bereits erläutert hat, beschränke ich mich auf die wesentlichsten Punkte aus Sicht der Dornbirner SPÖ, die wir in diesem Budget nach harten aber durchaus konstruktiven Verhandlungen, erreicht haben.

Wie schon im ersten Teil meiner Rede berichtet, sind die Prognosen für die Dornbirner Stadthaushalt und die Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren düster. Daher ist es gerade jetzt wichtig, dass die Stadt eine hohe Investitionssumme von ca. 56 Millionen Euro größtenteils für die heimische Wirtschaft bereitstellt. Rein rechnerisch fließen 2024 an 250 Arbeitstagen täglich rund 224.000 Euro größtenteils in die Dornbirner Wirtschaft. Diese Investitionen sind aus mehreren Gründen wichtig. Einerseits können wir dadurch Arbeitsplätze erhalten, andererseits klein- und mittelständische Unternehmen in den schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise unterstützen.

Wichtig ist für uns auch die Weiterführung der aktiven Bodenpolitik der letzten Jahre, dafür sind im Budget rund 14 Millionen Euro vorgesehen, viel mehr als in den vergangenen Jahren. Es ist unumgänglich, dass die Stadt nach Möglichkeit neue Grundankäufe tätigt, dafür gibt es zwei sehr wichtige Gründe:

1. Die Stadt benötigt Grundstücke, um weitere wichtige Projekte wie Grundstücksumlegungen in Betriebs- und Wohngebieten durchzuführen, um diese Gebiete dann weiterentwickeln zu können sowie auch neue Betriebsansiedlungen in Dornbirn zu ermöglichen.
2. Außerdem muss die Stadt mehr Grundstücke für leistbaren Wohnbau zur Verfügung stellen. Das Wohnen in Dornbirn ist für viele Dornbirnerinnen und Dornbirner einfach nicht mehr leistbar. Die Bürgermeisterin und der zuständige Wohnungsstadtrat müssen den Bedarf erheben lassen und die gemeinnützigen Wohnbauträger endlich auffordern, ihre Projekte zu planen und umzusetzen, denn auch die Wohnbauträger haben Grundstücke in Dornbirn, die schon seit langer Zeit nicht bebaut sind. Mit dem Land nur über Wohnen 550 zu verhandeln ist zu wenig und löst nicht die Probleme. Nur so kann langfristig für viele Dornbirner\*innen leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Die Weiterentwicklung des Bahnhofsquartiers in Dornbirn wird weiter betrieben. Das Quartier darf nicht nur ein Verwaltungs- und Gewerbebezirk werden. Es gäbe nichts Schlimmeres für die soziale Entwicklung am Bahnhof, als wenn um 18 Uhr die Gehsteige hochgeklappt würden, weil niemand mehr vor Ort ist. Vor allem hat das Quartier auch auf der östlichen Seite ein sehr hohes Potenzial, um urbanes und leistbares Wohnen zu ermöglichen.

Die **Bevölkerungsentwicklung** Dornbirns weist in den letzten Jahren eine besonders hohe Dynamik auf. Die Bevölkerung wächst rasch und mittlerweile sind wir über 52.000

EinwohnerInnen-Marke. Damit verbunden erhöhen sich auch sehr stark die Schülerzahlen. Die VS Forach muss dringend errichtet werden, dafür sind im Budget 3 Millionen Euro vorgesehen. Eine weitere Verzögerung der Schule um Jahre ist für die Schüler\*innen und Eltern nicht mehr zumutbar. Zudem die Ausweichschule, in der sich die Kinder der „VS-Forach“ derzeit befinden, dringend wegen anstehender Schul- und Kindergartensanierungen für weitere Jahrzehnte als Ausweichschule dringend gebraucht. Für die Dornbirner SPÖ ist die schnellstmögliche Erbauung der VS Forach sehr wichtig. Damit kann die Ausweichschule wieder die Umsetzung der weiteren Sanierungen der Dornbirner Schulen sichergestellt werden.

Die Arbeiten für das neue „**Dorfzentrum**“ **Haselstauden** mit einem Kinderhaus, Veranstaltungshaus, Turnhalle und Renovierung des „alten Schulgebäudes“ für die Fachschule für wirtschaftliche Berufe werden fortgesetzt, dafür sind im Budget für heuer gesamt 8,7 Millionen Euro vorgesehen. Mit der Umsetzung des Projektes Haselstauden in den nächsten Jahren unter anderem mit der Fachschule für wirtschaftliche Berufe um eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit Schwerpunkt Sozialmanagement, erhält das Vereins- und Stadtleben in Haselstauden eine wichtige Aufwertung.

Für die Dornbirner SPÖ haben Investitionen in die **Bildung höchste Priorität**. Es ist elementar wichtig, dass wir in Zukunft mehr Angebote an flexibler und leistbarer Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich sicherstellen können - dafür brauchen wir die neuen Schulbauten - sowie verstärkt Ganztagsklassen mit verschränktem Unterricht in den Volks- und Mittelschulen anbieten können. Dafür müssten Land und Bund einige Dinge ändern. Wir müssen unseren Kindern die besten Voraussetzungen für ihre Ausbildung bieten. Damit erreichen wir Chancengerechtigkeit für Alle.

Die Dornbirner SPÖ hat sich immer zum **städtischen Krankenhaus** bekannt. Wir haben gerade über die Zeiten der Pandemie gesehen, wie wichtig das Krankenhaus und die städtischen Gesundheitsbetriebe für die Versorgung unserer Bevölkerung sind. Es werden im Jahr 2024 von Seiten der Stadt 1,5 Millionen Euro in die Fertigstellung der neuen Triage, die im Frühjahr 2024 in Betrieb geht, und in die Modernisierung der Röntgengeräte investiert. Die von uns schon sehr lange geforderte sogenannte „Manchester-Triage“ ermöglicht eine Vorabklärung und Einstufung nach Dringlichkeit und damit eine dem Patient\*innen angemessene Versorgung und eine Entlastung des Krankenhauspersonals.

Mit Freude und Sorge betrachten wir die Vorbereitungen eines Konzeptes für die Erweiterungen und Sanierungen der Stationen in den Bettengeschossen des städtischen Krankenhauses. Freude: unser städtisches Krankenhaus wird modernisiert und damit auch die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung für Jahre sichergestellt. Sorge: die Kosten werden sehr hoch sein und das städtische Budget dadurch sehr stark belastet. Mit den von mir am Anfang meiner Rede angesprochenen Vorzeichen, eine sehr schwierige Aufgabe, bei der die dann amtierende Bundes- und Landesregierung uns stark unterstützen dürfen und sich bewusst sein, wie wichtig die Gesundheit der Bevölkerung in Dornbirn und der Umgebung ist.

Am 2. Dezember ereignete sich bei der Parzelle Boden eine Hangrutschung. Mehrere Bewohner und das Conrad Sohm sind davon besonderen Maße betroffen. Unter der Leitung der Tiefbauabteilung der Stadt Dornbirn in Zusammenarbeit mit der Stadteinsatzleitung, der Feuerwehr, der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Erdbewegungsfirma Halbeisen & Prast

konnten schnellstmöglich Notfallmaßnahmen zur Durchflusssicherung der Dornbirner Ache und zur Evakuierung der Gäste im Sohm durchgeführt werden. Mittlerweile wird eine Behelfsbrücke zwischen Wohnhaus und Conrad Sohm errichtet, sodass die Bewohner nach 12 Tagen endlich wieder einen gesicherten Zugang zu ihrem Haus haben. Durch den **sukzessiven Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen** in den letzten Jahren, federführend durch die Tiefbauabteilung der Stadt Dornbirn, wurden und werden kleinere und größere Katastrophe erfolgreich verhindert. Trotz dieses und auch vergangener schwerer Ereignisse wurden glücklicherweise keine Menschen verletzt. Besonders zu erwähnen ist, dass durch die Errichtung des Hochwasserstollens Zanzenberg zum mittlerweile 5. Mal die Überflutung des Wohngebietes Dornbirn-Fischbach erfolgreich verhindert wurde.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels werden wir zukünftig vermehrt mit längeren Trockenphasen und darauffolgenden Starkregenereignissen rechnen müssen. Für die Dornbirner SPÖ sind deshalb verstärkte **Investitionen in den Hochwasserschutz, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen** ein Gebot der Stunde. Die Dornbirner SPÖ hat erreicht, dass die Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Budget erhöht wurden. Dadurch können Maßnahmen wie z.B. die Renaturierung des Vorderachgrabens, die Weiterführung der Ufermauersanierungen an der Dornbirner Ache zum Schutz des Bezirks Rohrbach und die Sanierungen und Räumungsmaßnahmen am Haselstauderbach, Maßnahmen für mehr Hochwasserschutz im Forach, Entsiegelung von Flächen und verstärkte Baumpflanzungen im öffentlichen Raum durchgeführt bzw. weitergeführt werden und den Schutz des Dornbirner Siedlungsgebietes vor Hitzetagen und Hochwasserereignissen weiter zu verbessern.

Eine wichtige Forderung der Dornbirner SPÖ wurde am 10.12 mit Fahrplanwechsel endlich umgesetzt. Die Erschließung der Bezirke Schoren und Hatlerdorf mit dem Stadtbus. Die **neue Stadtbuslinie** fährt vom Messepark über die Lange Mähder, Jodok-Stülz-Weg, Erlgrund und Raiffeisenstraße bis zum Hauptbahnhof. Für die Dornbirner SPÖ ist es wichtig, dass das Angebot des Stadtbusses in Zukunft um die Wohngebiete in der Schweizerstraße/Bleichestraße und auch im Bereich Haselstauden zur nördlichen Stadtgrenze hin erweitert wird, um unerschlossene Gebiete an den Stadtbus anzubinden.

Um die gesamte **Mobilität** in der Stadt weiter zu verbessern und den modernen Anforderungen anzupassen, haben wir schon seit Jahren die Evaluierung und Überarbeitung des Verkehrskonzeptes aus dem Jahr 2011 verlangt. Im Budget 2024 sind dafür 100.000,00 Euro vorgesehen. Für uns ist es wichtig, dass die Evaluierung und Überarbeitung mit den Schwerpunkten: **Schulwegsicherheit**: Dornbirns Schüler sollen nach Möglichkeit zu Fuß, per Fahrrad und Bus und möglichst ohne Elterntaxi selbstständig die Schule erreichen. **Fahrradfreundlichkeit**: Die Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer muss weiter verbessert werden und Fahrradstraßen umgesetzt werden. **Verdichtung und Ergänzung des öffentlichen Verkehrs**: Dazu zählen die Angesprochenen „weißen Flecken“ des ÖPNV zu ergänzen, sowie gemeinsam mit der Stadt Hohenems, die Planungen für eine mögliche Bahnhaltestelle Dornbirn Wallenmahd anzugehen. Damit kann ein großes Betriebsgebiet mit rund 5.000 Arbeitsplätzen und zwei Wohngebiete mit ca. 2.500 BewohnerInnen noch besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden. **Verkehrsberuhigung in den Ortszentren**: z.B. durch Schaffung einer Begegnungszone im Hatler Kern – gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und Verkehrsexpert\*innen eines oder mehrerer Verkehrsbüros muss dieses Konzept erarbeitet werden.

Für uns ist es auch wichtig, dass auch während der Überarbeitung, kleinere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sofort und noch im Jahr 2024, denn die Überarbeitung wird natürlich dauern, umgesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre, die Schustergasse im Hatlerdorf, eine ganz schmale kleine Seitenstraße, als Fahrradstraße für den PKW- und LKW-Verkehr zu sperren.

In Zeiten mit hohen Energiekosten muss die **Umstellung der öffentlichen Beleuchtung** auf energiesparende LED-Lampen unbedingt weitergeführt werden. Im Jahresvoranschlag sind dafür 2 Millionen Euro für die Straßenbeleuchtung vorgesehen. Dadurch erspart sich die Stadt Dornbirn nach erfolgter Umstellung 60 bis 70 % an Stromkosten. Bei den hohen Stromkosten – sie sind zwar niedriger wie letztes Jahr veranschlagt – eine herzlich willkommene Investition mit direkten Auswirkungen auf das Budget und ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz, da immer noch ein hoher Anteil der europäischen Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke erfolgt.

Besonders wichtig zu erwähnen ist die Fortführung des **generellen Kanalprojektes**. In den letzten Jahren wurden wichtige Abschnittsgebiete im Kanal mit Video befahren, die Schächte und Kanäle eingemessen, ins Geoinformationssystem der Stadt aufgenommen und grobe Schäden durch Sofortmaßnahmen behoben. Durch diese Maßnahmen und die Digitalisierung des Dornbirner Kanalsystems haben wir in Zukunft die Möglichkeit ein „Smartkanalsystem“ für mehr Hochwasserschutz mit kontrollierter Wasserrückhaltung für eine Verbesserung der Wasserqualität zu ermöglichen. Eine Grundlage an Daten, um Maßnahmen zur Versickerung, Rückhaltung von Regenwässern und die Verbesserung der Wasserqualität, wie sie in der EU-Richtlinie beschlossen wurde, umzusetzen.

Des Weiteren wird auch ein Modell zum Gebührensplitting zwischen Regenwasser und Schmutzwasser in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung bis Ende 2024 erarbeitet. Wichtige **Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierungen** werden im Jahr 2024 in der Eschenau, Haldengasse (letzter Abschnitt Deckasphalt), und Neubau des Geh- und Radweges Staudenweg und Verbreiterung Trockenturmweg, inklusive Neuerrichtung einer Radwegebrücke zur L190. Neubau des Kanals und der Straße Lachenmähd, zur Erschließung des Wohngebietes werden auch durchgeführt. Für mich als Tiefbaureferent ist es besonders wichtig, dass bei Sanierungen von Straßenzügen die Bevölkerung zu Beginn des Projektes mit eingebunden wird. Mit einem guten **Bürgerbeteiligungsprojekt** können viele Konflikte vermieden und gemeinsame sinnvolle Straßenraumplanungen umgesetzt werden.

Beim **Ausbau der Sportstätten** hinkt die Stadt der Bevölkerungsentwicklung stark nach. Viele Dornbirner Vereine haben einen starken Zulauf an jungen Menschen. In klassisch männlichen Sportarten wie z.B. Fußball gibt es immer mehr junge Frauen, die diesen Sport mit Begeisterung ausüben. Die Infrastruktur wurde diesen Anforderungen, trotz des beschlossenen Sportstättenkonzeptes, noch nicht angepasst. Daher müssen viele Jugendmannschaften am späten Abend ihre Trainingseinheiten durchführen.

Nach langjährigen Interventionen durch die Dornbirner SPÖ wurde im Herbst 2019 zwar ein **Sportstättenkonzept** beschlossen, aber fast gar nichts davon bis heute umgesetzt – ein grobes Versäumnis der Dornbirner ÖVP, die den zuständigen Stadtrat stellt. Wir haben erreicht, dass für den Kunstrasenplatz bei der Sportanlage Forach finanzielle Mittel für die Errichtung vorgesehen sind und mit dem Bau im Herbst 2024 nach der Fußballsaison begonnen werden kann. Der

Neubau der Kabinen in der Emma&Eugen Arena, wie von uns schon lange gefordert, wird endlich umgesetzt.

Im Budget sind auch Mittel für die Aktualisierung des Konzeptes bei der **Arena Höchsterstraße**, mit neuem Jugendhaus, Skate- und Trendsportthalle und Neubau einer Polytechnischen Schule vorgesehen. Die Verbesserung und Gestaltung des Außenbereiches bei der Arena Höchsterstraße, in der Übergangszeit bis zur Verwirklichung des Projektes, wird im kommenden Jahr ein Plan erarbeitet und auch umgesetzt.

Wie ich letztes Jahr in der Budgetrede schon angesprochen habe, sind wir der Meinung, dass die Sitzsteine „Peebles“ zu heiß und die „Fahrrad-Ports“ nicht so schön, unpraktisch und nicht unbedingt, wenn sie von einem ganz normalen Bürger errichtet worden wären, dem Ortsbild entsprechend. Ja wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass es sich bei den Fahrrad-Ports um hinausgeworfenes Geld handelt. Aber, dass die Situation im Jahr 2023 durch aufstellen von - aus meiner Sicht – etwas lieblosen Baumtöpfen überboten werden kann, hätte ich nicht erwartet. Für die Dornbirner SPÖ sind solche Alleingänge der Bürgermeisterin, gerade in budgetär schwierigen Zeiten, nicht verständlich. Das Geld – mir bis heute noch nicht bekannt wie viel die Töpfe gekostet haben – wäre besser für andere sinnvollere Begleitmaßnahmen, wie z.B. echte Baumpflanzungen eingesetzt worden.

Ein weiterer Kritikpunkt, **Zentrumsplanung** Rohrbach und Hatlerdorf. Obwohl es dort wirklich vorbildliche Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben hat, wurde nur sehr wenig davon umgesetzt und die Projekte werden seit Jahren nicht weiterverfolgt. Es gibt in Dornbirn nicht nur die Innenstadt – die Topfbepflanzung fürs Wohnzimmer steht ja schon – es gibt weit mehr Zentren in den Stadtteilen, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

In den nächsten Jahren werden wir als politisch Verantwortliche in Dornbirn noch vor weiteren **wichtigen Herausforderungen** stehen. Die Fragen nach leistbarer und ökologischer Energie, leistbarem Wohnraum, Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demographischen Wandel, der Klimaschutz, Hochwassersicherheit und ein gutes Zusammenleben in Dornbirn werden uns in Zukunft noch weiter beschäftigen.

Der **Dornbirner SPÖ ist es gelungen**, in den letzten Wochen und Monaten in oft schwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen, ihre Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Hochwassersicherheit und Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Infrastruktur, aktive Arbeitsplatzpolitik und leistbarem Wohnraum einzubringen. Außerdem konnte die SPÖ wichtige Anliegen für den Ausbau der Sportstätten und der Evaluierung und Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Dornbirn durchsetzen. Trotz der angespannten Budgetsituation und dem Umstand geschuldet, dass die ÖVP über keine absolute Mehrheit verfügt (ich kenne die Zeit noch), ist es gelungen ein annehmbares Budget zu erarbeiten. Die Bürgermeisterin benötigt Partner, um das Budget zu beschließen. Die Dornbirner SPÖ hat sich, trotz einiger Kritikpunkte im Budget, in vielen Anliegen erfolgreich durchgesetzt.

An dieser Stelle darf ich noch kurz: Danke lieber Peter und Guntram für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Budgets.

Danke“

Stadtrat **Christoph WAIBEL** gibt namens der Fraktion „Liste Christoph Waibel – Freiheitliche Dornbirn“ folgende Äußerungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 ab:

„Ich komme jetzt zur ellenlangen Liste der Erfolge, was die Dornbirner FPÖ erreicht hat. Das dauert ungefähr eineinhalb Stunden. Nun zum offiziellen Teil:

Verehrte Stadtvertretung  
Geschätzte Frau Bürgermeisterin,  
werte Damen und Herren,

Ja, das war ein bitterer, ein **harter Weg**, den wir die letzten Wochen und Monate gegangen sind. Wir haben uns v.a. gemeinsam mit Vizebgm. Julian FÄSSLER und meinem Vorredner über die Bücher gemacht und versucht, Vorarbeiten zu leisten und diesen Schmerz, der bereits im Juli und August absehbar war, etwas zu lindern. Das ist uns nur bedingt gelungen, denn die allererste Zahl, die aus der Finanz gekommen ist, war minus 60 Millionen. Vielleicht können sich die Kollegen noch erinnern – dann waren es minus 40, minus 20, dann wieder hinauf auf 30...

Lange Rede kurzer Sinn: der Voranschlag 2024, ein in Zahlen gegossenes Buch, eine Auflistung von unbedingt unverzichtbaren Vorhaben, aber es ist auch ein bisschen ein Buch der Schmerzen, wenn ich mir vor Augen führe, was alles nicht geht und nicht zu finanzieren ist.

Drei Zahlen dokumentieren das Ganze:

Darlehensaufnahmen 36,7 Millionen Euro, Nettoneuverschuldung 20,6 Millionen Euro, Fehlbetrag 7,8 Millionen Euro aus den Rücklagen, sprich: es wird ein Teil des Familiensilbers jetzt in Geld umgemünzt und das ist auch zwingend notwendig. Das macht man nur dann, wenn es nicht anders geht.

Überraschend ist, dass die **Ertragsanteile** nicht gestiegen sind oder steigen werden, aber weniger überraschend ist die Gesamtsituation – ich darf erinnern, dass die Finanz des Hauses seit Monaten nicht müde wird, uns darauf hinzuweisen, dass v.a. mit der **Parallelfinanzierung von Großprojekten**, die schon einige Male angesprochen worden sind, wie Haselstauden mit rund 30 Millionen Euro, jetzt VS Forach mit rund 30 Millionen Euro, wo parallel Finanzierungszeiten über 2-3 Jahre entstehen, die uns die Luft zum Atmen nehmen und wo dann einfach nicht mehr viel nebenher geht.

Ich darf Sie alle an diesem Punkt noch einmal daran erinnern, das **Krankenhaus** ist bereits angesprochen worden: wir liegen da jetzt zwischen 110 und 130 Millionen Euro. Wenn wir dann diese Baustelle angehen, wird mit anderen Dingen und Forderungen von anderen Fraktionen überhaupt nichts mehr gehen und die Liste wird dann deutlich kürzer.

Ich darf an dieser Stelle mich selber aus dem Vorjahr zitieren. Das macht man normal nicht, aber erlauben Sie mir das bitte. Ich habe mit meiner Fraktion meine Zustimmung zum Entwurf 2023, zum heurigen, nicht gegeben. Die beiden zentralen Gründe waren: nicht erst seit heute mahne ich für größere Projekte einen **Kostenrahmen vor der Wettbewerbsausschreibung** ein. Damit würde es nicht passieren, wie beim Neubau des Veranstaltungs- und Kinderzentrums

Haselstauden und bei der jetzt zu bauenden VS Forach, dass wir als Stadt mit kaum mehr zu finanzierenden Summen von jeweils 30 Millionen Euro konfrontiert sind.

Ich konstatiere der nicht mehr mit absoluter Mehrheit herrschenden ÖVP durchaus konstruktive Züge und stehe auch nicht an, dem Kollegen Vizebgm. Julian FÄSSLER hier ein Lob auszusprechen, der, obwohl ich das jetzt drei Jahre lang ein bisschen habe monieren müssen, mich heuer nicht hat im Regen stehen lassen. So haben wir gemeinsam meine Grundidee weiter ausformuliert. Dazu dann später mehr. Ich werde einen Ergänzungsantrag zum Budget im Rahmen dieser Budgetrede einbringen.

Ein paar Dinge gibt es schon. Die guten Dinge obliegen ja der Bürgermeisterin, zu erzählen, was alles gelingt und zu machen ist, daher ist die Rolle der „anderen“, Vorschläge einzubringen, was man durchaus besser machen kann. Und da muss ich ganz ehrlich sagen: mit der **CampusVäre** stellen wir ein Projekt auf, das ich zu 100% unterstütze, weil ich nicht nur die Synergien im Bau sehe, wo wir nachhaltig mit allen Möglichkeiten – auch wenn es den Grünen jetzt nicht passt – versuchen, etwas auf die Beine zu stellen. Ich sehe auch Synergien, um der Wirtschaft und ortsansässigen oder vielleicht jetzt herziehenden Wirtschaftstreibenden, Unternehmen, Jungunternehmen und solchen, die es noch werden möchten, hier eine Grundlage zu bieten. Wenn es die eine oder andere Kolleg:in vielleicht nicht glaubt, ich glaube daran und hoffe sehr, dass sich das selber trägt.

Auf der anderen Seite fehlt mir allerdings jedes Verständnis dafür, dass wir eine Fahrradbrücke ebendort mit 3,5 Millionen Euro nach wie vor im Budget haben, oder hatten – es ist im Moment zurückgestellt, ich glaub aber noch nicht, dass das ganze wirklich vom Tisch ist, denn die Bürgermeisterin hat es in ihrer Rede, wenn ich richtig gehört habe, noch angesprochen. Wir müssen schauen, ob sich solche Dinge dann noch ausgehen.

Es ist aber in höchst angespannten Zeiten auch darüber zu diskutieren, ob wir 258.000 Euro jährlich für den **Kunstraum** wenigstens diskutieren können. Ich darf noch einmal daran erinnern, ich hab keine große Freude – andere sehen das anders, das liegt in der Natur der Sache – dass wir für das Standort- und Gründerzentrum monatlich 15.280 Euro überweisen. Seit 1999 macht das in Summe gut 5 Millionen Euro, die wir gerne für andere Dinge verwendet hätten. Die schmerzliche Geschichte mit dem Grundstück in der Vorderen Achmühle wurde bereits angesprochen. Seit September laufen die Zahlungen für eine grüne Wiese. Es tut weh, wenn man daran vorbeifährt.

In diesen Zeiten müssen wir auch das eine oder andere, „was man in Dornbirn schon immer so gemacht hat“, überdenken. Im Zuge dieser langen und harten Budgetverhandlungen gab es auch viele Streichungen, die ich mitgetragen habe und ich stehe nicht an, mich dazu zu bekennen. Allen voran das **Regenrückhaltebecken V im Forach**; allen, die in den Ausschüssen dabei waren, wissen die Zahl: 8 Millionen Euro hätten wir da in einer Betonkiste im Boden versenkt – ich sage es etwas überspitzt; Experten sehen das natürlich etwas anders. Jetzt kann ich mich als Nicht-Wasserexperte nur durchfragen und bei 8 Millionen Euro steht es sich auch dafür.

Frage 1: Ist es für die beiden Gebiete Forach und Rohrbach essenziell wichtig zum Thema Hochwasserschutz, dass es ein solche Rückhaltebecken gibt? Klare Antwort dazu: Nein.

Frage 2: Was passiert bei Hochwassersituationen mit den berühmten, man kennt die schon, Ablagerungen, Phosphate, die durchgeschwemmt werden, oder auch Geruchsbelästigungen. Wird

das aufhören, wenn wir ein Rückhaltebecken um 8 Millionen Euro bauen? Antwort: Nein, weil dieses Rückhaltebecken bei Hochwasser innerhalb von 5-6 Minuten gefüllt ist und dann fließt das Wasser – Du kannst jetzt gerne den Kopf schütteln, aber das ist die Aussage des Experten. Wenn Du auch ein solcher bist, zitiere ich auch Dich gern dazu, Markus. Ich zitiere die Experten.

Dann fließt jedenfalls der Rest des Wassers aus dem Karlesgraben an diesem Becken vorbei, und dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, in Zeiten, wo wir jeden Euro dreimal umdrehen, sind 8 Millionen Euro einfach eine Kiste, die wir nicht stemmen wollten und sollten – auch ich nicht.

Ich spreche an dieser Stelle nicht nur als Partei- und Fraktionsobmann der FPÖ Dornbirn zu Ihnen, sondern ich habe als Stadtrat die Agenden von zwei Abteilungen der Stadt hier zu vertreten und nachdem einige Diskussionspunkte bei meinen Vorredner:innen schon gefallen sind, dazu vielleicht noch ein paar kurze Anmerkungen:

Es ist ein Thema, das wir in Dornbirn nicht nur genau beobachten, sondern aktiv werden müssen, der Stand bei den **gemeinnützigen Wohnungen** ist nach wie vor 3.495. Das sind jene Wohnungen, die wir von den drei Wohnbauträgern verwalten, daran hat sich nichts geändert. Warum? Nicht nur, weil in Dornbirn derzeit nicht gebaut wird, sondern auch der Ausblick ist, dass gemeinnützige Wohnungen in Dornbirn auch nicht gebaut werden.

Ich habe gestern den aktuellen Bebauungsplan der drei Wohnbauträger bekommen. Bis einschließlich 2025 sind keine Neubauten an gemeinnützigen Wohnungen vorgesehen. Wenn es wirklich 2025 starten sollte, wird bis 2027 gebaut und wie lange dann keine solchen Wohnungen entstehen (Projekt 550 – ich gehe davon aus, dass das von den gemeinnützigen Wohnungen ausgenommen ist). Und wenn Sie sich vor Augen halten, dass wir im heurigen Jahr 113 Wohnungen neu zugeteilt haben – das ist die klassische Wohnungsvergabe – das sind um 59 weniger als im Vorjahr. Da schlägt es zum ersten Mal zu Buche, dass keine neuen Wohnungen dazu gekommen sind. Ich hoffe schwer, nachdem wir bereits aufgefordert wurden, aktiv zu werden und zu verhandeln, dass wir dementsprechend mit den Wohnbauträgern verhandeln können. Denn eine Frage ist noch gar nicht aufgetaucht: es gibt durchaus in die Jahre gekommene Einheiten hier in Dornbirn. Ich bin gespannt, ob sich dann bei Neubauten, wie von uns gefordert, auch noch die Sanierung von Altbeständen ausgeht. Diesen Spagat sollen die drei Wohnbauträger dann einmal stemmen.

Jetzt habe ich es deutlich einfacher und auch erfreulicher. Als Hochbaureferent gibt es zwei Sachen: die Projekte, die wir angehen, hat die Bürgermeisterin bereits angesprochen. Ich möchte zwei Dinge aus dem abgelaufenen Jahr herausgreifen, weil sie **zukunftsweisend** sind für die nächsten Jahre. Zum einen die explodierte Ausweischule im Fischbach: das ganze haben wir als Vorzeigebispiel – wie wohl es als das nicht ganz dient für andere Schulen – in der kalkulierten Zeit hingestellt. Ich darf Sie daran erinnern, das war in der Hochblüte von Corona, mit Baustopps, mit Handwerkern, die nicht mehr kommen konnten. Das, was Sie vielleicht noch nicht wissen: Sie kennen die Zahl von 9,7 Millionen. Die Zahl war bereits drei Jahre alt, die hätte man – um es fair zu machen – indexieren müssen. Die Abrechnung läuft derzeit, aber wir werden diese Zahl unterschreiten.

Das andere Projekt, da ich herausgreifen möchte, ist der Kindergarten Niederbahn. Sie kennen die Schlagzeilen: natürlich aus 350 fm Naturholz aus Dornbirn. Auch hier haben wir die kalkulierte



Bauzeit von 6 Monaten eingehalten, trotz eines Baustopps, den uns ein Dornbirner Bürger aufs Auge gedrückt hat, der uns aber auch nicht aus den Fugen hat geraten lassen. Wir haben auch hier das Kostenziel von 2,6 Millionen Euro punktgenau eingehalten.

Das sind die Herausforderungen, die wir jetzt auch für die großen Brocken 2024 miteinzukalkulieren und auch so umzusetzen. Angesprochen wurden bereits die Kindergärten Langegasse, Haselstauden, Rohrbach, hier gleisen wir jetzt die Planung auf, dann natürlich die VS Forach, die mit dem Tiefbau-Spezial im Oktober startet.

Zum Schluss vielleicht noch 2-3 persönliche Anmerkungen:

Ja, die Erstellung des Budget 2024 war eine schwere Geburt und es sind auch Punkte nicht nachlesbar, bei denen ich die Bürgermeisterin in Zukunft nicht aus der Verantwortung lassen kann. Das ist die Situation am Bahnhof; kein Thema für eine Budgetdiskussion; fehlendes Verkehrskonzept ist auch bereits angesprochen worden. Tatsache ist aber auch, dass wir vor **herausfordernden Zeiten** stehen, wenn wir auf unsere Dornbirner Bürger schauen wollen. Es sind die Gebühren bereits angesprochen worden. Eine Erhöhung, so wie sie jetzt stattfindet, hätten wir als Freiheitliche niemals mitgetragen. Die federt jetzt der Bund ab und damit hat sich das Thema eigentlich erledigt, aber was wird im kommenden Dezember an dieser Stelle sein? Ich bin schon sehr gespannt, wie wir die Gebührenentwicklung in einem Jahr diskutieren.

Stichwort **leistbares Wohnen**: hier können wir eben nicht auf Land und Bund warten. Kreative Ideen sind gefragt, und ich werde auch hier „ned lugg lo“ Frau Bürgermeisterin, ich haben mehrfach versucht, bei Ihnen zu urgieren, dass Sie mir erlauben, eine Kostenanalyse der Sanierung der Personalhäuser vorzunehmen. Sie wissen ja, dass mehrere Wohnungen leer stehen. Es wäre toll, wenn wir das gleich am Anfang im neuen Jahr angehen könnten. Sie wissen auch, Frau Bürgermeisterin, Sie fahren ja nicht unbedingt schlecht, wenn Sie die eine oder andere Idee aus freiheitlichen Gefilden versuchen, in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Ich erinnere etwa an die Skaterhalle oder auch den jetzt folgenden Ergänzungsantrag zum Budget.

Den möchte ich Ihnen noch kurz vorstellen. Gemeinsam mit der Abteilung haben wir überlegt, an welchem Punkt der Kostenentwicklung bei der VS Forach hätte man am sinnvollsten eingreifen können, um noch eine Kostenreduzierung zu erreichen. Nach der Projektvorbereitung gibt es eine Bedarfsplanung, es wird ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt und aus eben diesem errechnet sich der Kostenrahmen und das Kostenziel. Das ist diese berühmte „erste Zahl, die auftaucht“, die man nicht öffentlich verwenden sollte, weil immer noch Abweichungen bis 25% möglich sind.

Daher gibt es nach den Verhandlungen – und ich bedanke mich bei allen, die sich eingebracht haben – eine Vorgangsweise, die wie folgt aussehen würde:

Vor die Projektsteuerung soll eine **Kostenkommission** eingesetzt werden, die sich aus dem Stadtrat, einer Person der NEOS sowie den Experten des Hauses wie Projektverantwortliche oder Finanz zusammensetzt. Dieses Gremium kann dann mittels der Vorschläge der Experten Steuerungsmaßnahmen wie Änderungen des Raum- und Funktionsprogrammes, der Konstruktionswahl, der Bauweise, etc. setzen. Nach dieser Diskussion können so kostensenkende Maßnahmen getroffen werden.

Hiermit bringt StR. Christoph WAIBEL folgenden **Ergänzungsantrag** zur Beschlussempfehlung ein:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, künftig in einer Kostenkommission Kostenziele zu erarbeiten, die den zuständigen Gremien zur Diskussion vorzulegen sind. Die Eckpunkte sind:

1. Für Grundsatzbeschlüsse von Bauprojekten (ab 5 Millionen Euro) wird ein Kostenziel (entspricht dem Kostenrahmen) erarbeitet. Der Vorschlag wird von den relevanten Fachabteilungen in Abstimmung mit der Finanzabteilung vorbereitet und dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat. Zur Beratung werden auch Fraktionen der Stadtvertretung, die keine Mitglieder im Stadtrat stellen hinzugezogen.
2. Die Grundlage für die Errechnung des Kostenziels bilden Erfahrungswerte der Fachabteilung, vergleichbare Projekte und die budgetären Möglichkeiten der Stadt Dornbirn. Berücksichtigt werden aktuell Errichtungskosten. Betriebs- und Lebenszykluskosten sollen nach Erarbeitung entsprechender Grundlagen ebenso Eingang finden.
3. Kostenziele werden mit dem Baukostenindex indexiert.
4. Das Kostenziel bildet eine verbindliche Grundlage für allfällige Wettbewerbe und Planungen. Sich abzeichnende Überschreitungen des Kostenziels sind dem Stadtrat umgehend vorzulegen.

Das ist – gegossen in einen Ergänzungsantrag – die Forderung, die wir seit Jahren hier erhoben haben, nämlich die Möglichkeit einer Einführung der Obergrenze von Kosten, sofern sie beim allerersten Mal absehbar sind einzuziehen. Dazu muss man dann in Bauprojekte zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingreifen.

Ich stehe nicht an, noch etwas hier öffentlich zu sagen: für mich persönlich ist die Diskussion um das Budget und auch die Zustimmung zu diesem Budget keine in allererster Linie politische Frage. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass eine der hier anwesenden Parteien eine Stimme mehr bei einer Wahl macht, wenn sie hier zustimmt oder ablehnt. Und in diesem Sinne habe ich auch die **konstruktive Zusammenarbeit** für diesen Ergänzungsantrag nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern so gewertet, dass sich die Dinge in der Stadt Dornbirn, die – so hört man immer aus der Vergangenheit – zum Teil sehr betoniert waren nicht nur bröckeln, sondern sich ändern.

Das nehme ich zum Anlass, meine Flexibilität zu zeigen und kann Ihnen hiermit ankündigen, dass wir von den Dornbirner Freiheitlichen dem Budgetentwurf 2024 zustimmen.“

StV Wolfgang FÄSSLER gibt namens der **Fraktion „NEOS – Dornbirn“** folgende Äußerungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 ab:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,  
geschätzte Mitglieder der Stadtvertretung  
werte Gäste!

Wir NEOS konnten den Ablauf der Budgeterstellung begleiten und uns davon überzeugen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses ein rechnerisch einwandfreies Budget 2024 erstellt haben. Dafür gebührt ihnen unser Respekt und unser Dank!

Auch dieses Jahr war die Planung des Budgets aufgrund vielfältiger Umstände alles andere als einfach, es fehlt an vielen Ecken und Enden. Das Loch im verfügbaren Finanzrahmen ist mittlerweile so groß, dass Rücklagen in Höhe von 8 Mio. Euro gekürzt und freigesetzt werden müssen, um überhaupt ein Budget für 2024 erstellen zu können! Weitere 18 Mio. Euro an Schulden müssen aufgenommen werden, damit steigt der Schuldenberg auf fast 200 Mio. Euro. Diese negative Entwicklung kann nicht allein mit verringerten Einnahmen aus Ertragsanteilen erklärt werden!

Leider müssen wir davon ausgehen, dass die angespannte Situation weltweiter Krisen, hoher Inflation und Zinssteigerungen, sowie ständig wachsenden öffentlichen Ausgaben sich auch in den nächsten Finanzjahren nicht entschärfen wird! Insofern wäre es höchste Zeit, den Sparstift bei einigen städtischen Projekten anzusetzen. Gerade wir NEOS haben seit unserem Einzug in die Stadtvertretung immer wieder zum Sparen und dem zweckgebundenen Einsatz von Steuergeldern aufgefordert! Leider wurden unsere Hinweise nicht gehört.

Wir sehen bei den Verantwortlichen weiterhin kaum Ansätze, das Ausgabeverhalten so grundlegend zu ändern, dass man von einem planbaren Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Steuergeld sprechen könnte. Daher sehen wir NEOS die Finanz-Entwicklung für die Zukunft kritisch und es ist die Funktion unserer Frau Bürgermeister als Finanzreferentin das im Griff zu halten.

Wo sehen wir NEOS nun die größten Gefahren für eine gesunde finanzielle Entwicklung unserer Stadt?

Überbordende Bauprojekte, versteckte Schulden, Personalentwicklung, Bodenverbrauch und stagnierende Ertragsanteile.

### **Überbordende Bauprojekte**

Jeder Bauherr weiß, dass er nicht mehr Geld ausgeben kann als er zur Verfügung hat. Weitsichtige Bauherren planen daher ihre Bauvorhaben entsprechend den zu Verfügung stehenden Mitteln. Und sie wachen mit Argusaugen darauf, dass Kostenüberschreitungen auf ein Minimum reduziert werden! Manch Bauherr hat auch schon Ausführungen oder ganze Projekte zurückgestellt, weil die Kosten und Zinsen dafür zu hoch wären.

Wir haben schon mehrmals eine **neue Vorgehensweise** eingefordert. Diese wäre zum Beispiel: Zuerst im breiten Konsens den Bedarf ermitteln, verfügbares Finanzvermögen für das Projekt festlegen, danach erst den Wettbewerb, Ausschreibungen, Angebote und Vergaben starten.

**Was passiert jetzt:** Ohne im Vorfeld mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien die Erfordernisse und Kosten für ein Projekt zu ermitteln, werden von der Stadtplanung Projekte gestartet. Es werden Architekten oder Planer eingeladen, ohne vorab die kostenmäßigen Rahmenbedingungen zu ermitteln oder festzulegen. Die derzeitige Vorgangsweise lässt uns zum Schluss kommen, dass vielfach ohne Vorgabe einer Kostenobergrenze dahin geplant wird. Das ist

einfach der falsche Ansatz. Es wundert uns zum wiederholten Mal, dass in Zeiten von knapper werdenden Budgets hier keine Trendumkehr ersichtlich ist!

Zum besseren Verständnis unserer Vorschläge hier ein paar Beispiele:

### **Die Volksschule Forach**

So wurde zum Beispiel die neue Schule im Forach mit derart überhöhten Kosten geplant, dass von der Baukostensumme von ca. 33 Mio. Euro 10 Mio. Euro wegen Überschreitung der Normalkosten nicht förderbar sind. Die Stadt Dornbirn muss diese 10 Mio. Euro ohne Förderzuschuss aufbringen. Ein überteuerter Schulbau, noch dazu auf wenig geeignetem Untergrund, wird trotz bereits jetzt enormer Kostenvorschau ohne Rücksicht auf Verluste weiter vorangetrieben. Dabei zeigen Projekte in anderen Städten, dass es auch günstiger geht.

Unser Vorschlag lautet daher: Zurück zum Anfang, und jetzt aber richtig, weil die Mehrkosten über viele Jahre an unserem Freien Budget nagen würden.

In diesem Zusammenhang stimmt uns NEOS ein Vorgang besonders nachdenklich: wir hatten in einer schriftlichen Anfrage im Sommer die Stadtverwaltung um Prüfung ersucht, ob es keine anderen Schulbauten im Land Vorarlberg gibt, mit denen man die Kosten unseres Projektes vergleichen könnte. Die Antwort war für uns nicht nachvollziehbar, hieß es doch, dass es leider in ganz Vorarlberg keine vergleichbaren Projekte gäbe. Jeder Schulbau sei in sich selbst anders...

Auch wenn uns bewusst ist, dass es nicht immer 1:1 Vergleiche gibt, haben wir NEOS jedenfalls Beispiele ausgemacht, die gerade in Vorarlberg fertiggestellt wurden und sehr wohl als Vergleichsprojekt herangezogen werden können. Eines ist die Volksschule Altstadt. Diese hat ebenfalls 12 Klassen mit entsprechenden Bewegungsräumen und Aufenthaltsbereichen, eine große Turnhalle und sogar eine Bühne mit entsprechender Bühnentechnik. Das andere Beispiel ist die Schule in Hohenems, die übrigens für 18 Mio. Euro gebaut wurde.

Die Kosten für beide Schulen betragen circa 23,5 Mio. Euro – und sind somit um circa ein Drittel günstiger als die veranschlagten Kosten für die Volksschule Forach. Wenn diese Schule dann einmal fertig gestellt sein wird, wird es ein noch größerer Unterschied sein, liegen die Kostenüberschreitungen bei städtischen Projekten ja erfahrungsgemäß über den veranschlagten Kosten bei Baubeginn.

Für uns NEOS ist es absolut unverständlich, dass unsere berechtigten Anfragen nicht mit dem nötigen Ernst bearbeitet werden und vernünftige, steuersparende Ansätze im Kern erstickt werden. Es ist unser Auftrag von unseren Wählerinnen und Wählern, die Stadtregierung zum Sparen und weitsichtigen Umgang mit Finanzen und Ressourcen zu unterstützen.

Dabei muss gesagt werden: was wir NEOS hier gefordert haben, benötigt keine Detektivarbeit oder Weltraumwissenschaft. Die Vergleichsobjekte waren aktuell in den Medien, der Bauherr war klar, also konnte man ganz einfach die entsprechenden Informationen einholen. Man müsste es nur wollen!

Erfolgversprechend wird es erst dann sein, wenn die Vorgehensweise bei allen Projekten auf neue Beine gestellt wird. Es müssen jetzt Abläufe und Parameter geschaffen werden, die in Zukunft solche überbeurteilten Projekte gar nicht zur Planung und Umsetzung kommen lassen.

Der **Sparwillen** unserer Stadtregierung ist für uns NEOS erst dann zu erkennen, wenn einige der angedachten Projekte, für die bereits Kosten angefallen sind, klar zurückgestellt werden: Badensee, Markthalle, die Fahrradbrücke mit Aufenthaltsqualität bei der CampusVäre - um nur ein paar große zu nennen.

Wir müssen nochmals das Beispiel des privaten Bauherrn, der Unternehmen, der Wirtschaft und Industrie und sogar der Landwirtschaft heranziehen: wenn dort das Geld knapp wird, wird das Projekt überdacht, redimensioniert oder vorerst aufgeschoben oder gar nicht in Angriff genommen.

Der **Badensee**, den sich viele Bürger und Bürgerinnen auch wünschen, und für den schon Probebohrungen durchgeführt wurden, wäre sicherlich eine schöne Sache für alle Dornbirnerinnen und Dornbirner. Unsere Stadt ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort, und das Waldbad Enz gerät durch ansteigende Bevölkerungszahlen an seine Grenzen. Allerdings sind wir NEOS der Meinung, dass dieses Projekt im Moment **einfach nicht leistbar** ist. Wir können daher nur appellieren, den Badensee vorerst als Idee für bessere Zeiten aufzuheben. Und wenn es dann einmal so weit sein sollte, appellieren wir schon jetzt, genau darauf zu achten, dass nicht guter landwirtschaftlicher Grund dafür geopfert wird. Gerade in schlechten Zeiten nützt der Bevölkerung eine stadtnahe Anbaufläche mehr als ein Badensee.

Die **Markthalle** ist seit einigen Jahren das erklärte Prestigeobjekt unserer Frau Bürgermeisterin, es wurde sogar ein schönes Innenstadtgrundstück für deren Errichtung gekauft. Die Stadt plant momentan, die Markthalle nicht selbst zu betreiben, sondern durch private Investoren. Das haben wir NEOS ohnedies seit Anbeginn gefordert! Es ist gut, dass die Stadt hier unserer Forderung nun folgen möchte. Ob es dabei bleibt, werden wir genau beobachten.

Die ersten Ideen und Entwürfe für die **Quartiersentwicklung „Schmalzwinkel“** liegen bereits vor. Trotzdem muss das Gebäude erst errichtet werden, und ob es dann der Anziehungspunkt sein wird, den die Innenstadt so dringend braucht, ist ungewiss. Eines muss allen hier Anwesenden nämlich auch klar sein: nur die Markthalle allein wird die Innenstadt nicht attraktiv machen und so die Händlerinnen und Händler im Wettbewerb mit dem Umfeld besser positionieren.

Die Umsätze pro Quadratmeter der Dornbirner Innenstadt-Geschäfte hinken jenen der Innenstädte von Bregenz und Feldkirch um einiges nach. Der Ausbau des Messeparks, den wir unterstützen, wird die Situation für die Innenstadt-Händler nicht entschärfen. Aber ein sogenanntes Leuchtturmprojekt wie die Markthalle allein reicht nicht für eine Trendumkehr aus.

Seit Jahren fordern wir einen **Masterplan**! Letzte Woche wurde unserem Vorschlag durch den Stadtdirektor nachgekommen und eine Steuerungsgruppe einberufen, um genau solch einen Masterplan für die Innenstadt zu erarbeiten.

Die geplante **Fahrradbrücke** mit Aufenthaltsqualität zwischen Fachhochschule und Campus-Väre ist auch so ein Beispiel, das man sich im wahrsten Sinne des Wortes sparen könnte! Auch wenn eine Fahrradbrücke an dieser Stelle die Idee der „Stadt der kurzen Wege“ vervollständigen würde,

ist eine Brücke mit Aufenthaltsqualität unnötiger Luxus, der mit Kosten von rund 4,5 Mio. Euro unserer Meinung nach nicht vertreten werden kann. Daher sollte man dieses Projekt in dieser Form überhaupt nicht durchführen.

### **Versteckte Schulden**

Einige der rund 250 im Besitz der Stadt Dornbirn befindlichen Gebäude haben einen sehr hohen **Sanierungsbedarf**. Das Ausgangsbudget im Sommer war um circa 25 Mio. Euro höher und wurde durch Verschiebungen gekürzt. Somit bleiben einige Sanierungen und Instandhaltungen offen.

Gar nicht zu reden vom oft desolaten Zustand unseres **Kanalsystems**.

Bei fortgesetzter Nicht-Sanierung bzw. minimalster Sanierung steigen die Kosten weiter an. Wir NEOS zeigen immer auf, dass es sich hierbei um versteckte Schulden handelt, die keine Berücksichtigung im Budget finden, ja sogar bei der Budgeterstellung heraus optimiert wurden.

Das ist problematisch, weil der Schuldenstand dadurch nicht der Realität entspricht. Dazu sagen muss man noch, dass die ambitionierten Umsetzungsleistungen, die von verschiedenen Fraktionen hier vorgetragen wurden, im Jahr 2024 nur umgesetzt werden können, weil wir ein Schaltjahr und somit einen Tag mehr haben.

### **Personalkosten - Personalbudget 2023**

Die Personalkosten schlagen zwischenzeitlich mit rund 160 Mio. Euro vom gesamten zur Verfügung stehenden Dornbirner Budget zu Buche.

Die mittlerweile immer wiederkehrende **Erhöhung des Beschäftigungsrahmenplans** veranlasst uns, die Frage in den Raum zu stellen, inwieweit das Amt der Stadt Dornbirn die Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten kann. Oder wird es in einzelnen Bereichen Einschränkungen bei Dienstleistungen geben müssen?

Die Erhöhung des **Personalstandes im städtischen Krankenhaus** ist unausweichlich, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen- als auch im pflegerischen Bereich zu entlasten und den Qualitätsstandard im Krankenhaus zu halten. Dasselbe gilt auch im Bereich Kleinkinderbetreuung, Kindergarten als auch Schülerbetreuung. In einer an Einwohnerzahl wachsenden Stadt müssen diese Aufgaben bewältigt werden. Es gilt auch der Versorgungsauftrag des Landes.

Deshalb ist es uns NEOS so wichtig, dass die Stadtregierung die in diesen Bereichen **steigenden Kosten** im Auge behält und durch geringere Ausgaben in anderen Bereichen **kompensiert**. Denn wir wollen nicht, dass eines Tages Kredite aufgenommen werden müssen, um die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt bezahlen zu können!

Diese Entwicklung stellt die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt auf die Probe.

### **Bodenverbrauch**

Wir müssen erneut darauf hinweisen, dass es sehr bedenklich ist, laufend landwirtschaftlichen Boden für Industrieflächen umzuwidmen. Dies ist äußerst nachteilig für die Umwelt, den Klimaschutz und die Versorgung der Dornbirner Bevölkerung. Besser ist es, bereits bebauten

Boden neu zu formieren und einer Nachnutzung zuzuführen oder auch diese Flächen zu verdichten. Auf Beton und Bitumen wachsen kein Obst und Gemüse und schon gar kein Gras!

### **Sinkende oder Stagnierende Ertragsanteile**

Im Finanzplan wurden uns die Prognosen für die Entwicklung der Ertragsanteile vorgestellt. Genau diese Entwicklung macht unseren Finanzleuten in der Stadt große Sorgen. Hier wurde mit höheren Anteilen kalkuliert, die es jetzt nicht mehr in diesen Größen gibt. Das sind starke Einschränkungen in der Finanzgebarung, die zu noch größeren Engpässen im Haushalt unserer Stadt führen werden.

Die zukünftige Erweiterung und laufende Sanierung des Krankenhauses mit einer geschätzten Summe von 110 – 130 Mio. Euro werden uns zusätzlich stark fordern.

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, nehmen Sie unsere Beispiele als gut gemeinten und motivierenden Rat und drehen Sie an der Kostenschraube! Das sind Sie den Dornbirnerinnen und Dornbirnern schuldig!

Die genannten Kritikpunkte an der Finanzgebarung, der nicht erkennbare Sparwille und das Festhalten an überbordenden Projekten lassen für uns NEOS keine andere Entscheidung zu:

Wir stimmen dem Budget nicht zu.

Danke!“

### **Replik der Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN**

#### **Zu den Ausführungen von StR. Dr. Juliane ALTON**

Als Finanzreferentin betont die Bürgermeisterin, dass der Voranschlag – trotz der hohen Investitionsquote – Dornbirn nicht aus dem Gleichgewicht bringt. Auch erfüllt Dornbirn den Versorgungsauftrag zur Gänze: jedes Kind bekommt bedarfsgerecht einen Betreuungsplatz. Verschiebungen im Budget erfolgten nicht zulasten, sondern zugunsten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

#### **Zu den Ausführungen von StR. Markus FÄSSLER**

50% der gesamten Elementarpädagogikmittel fließen direkt an die Gemeinden und im Voranschlag der Stadt Dornbirn sind 1,6 Mio. Euro an direkten Finanzausweisungen aus dem Zukunftsfonds enthalten. Auch die Ertragsanteile sollen als dauerhafte Vorschüsse erhalten bleiben. Die Kritik an den Attraktivierungsmaßnahmen für die Innenstadt ist nicht ganz nachvollziehbar; damit wurden die Ideen aus dem Projekt „Wohnzimmer Dornbirn“ rasch und kostengünstig umgesetzt.

#### **Zu den Ausführungen von StR. Christoph WAIBEL**

Die VORSITZENDE hält fest, dass die genannte Brücke sich nicht im Budget niederschlägt, sondern derzeit eine Umsetzung mit wiederverwendbaren Materialien geprüft wird. Auch werden derzeit Gespräche mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zu unterschiedlichen Modulprojekten

geführt und auf eine rasche Umsetzung gedrängt. Auch die Sanierung der Personalwohnungen wird regelmäßig diskutiert, allerdings schätzen die derzeitigen Bewohner:innen die günstigen Mietkosten und sehen eine Sanierung kritisch.

### **Zu den Ausführungen von StV. Wolfgang FÄSSLER**

Die VORSITZENDE vermisst das Verständnis der NEOS für den Budgetprozess, da der Fraktionsvorsitzende der NEOS zu den Budgetklausuren eingeladen und aktiv eingebunden wurde. Die erwähnte Vergleichsschule wurde von der Fachabteilung detailliert geprüft: ein Bau dieser Schule zu heutigen Bedingungen würde indexiert gleich viel kosten.

Wie schon öfter erklärt, dürfen Personalkosten und-planungen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen den Transfereinnahmen von 23% gegenüber gestellt werden. Auch ist das „versteckte Vermögen“ der Stadt wesentlich höher als die erwähnten „versteckten Schulden“.

StR. Dr. Juliane ALTON stimmt den Grundlagen des Ergänzungsantrags der FPÖ zu, würde sich als Schwellenwert 2 Mio. Euro wünschen und stellt die Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums in Frage. Ihrer Ansicht nach sollte die Arbeit sorgfältig in den zuständigen Gremien erledigt werden. Auch sollen sämtliche Kriterien für die Entscheidungen durch eine Architekturjury in den zuständigen Gremien besprochen und festgelegt werden. Daher ersucht sie um **Aufnahme eines 5. Unterpunktes zum Ergänzungsantrag:**

6.5 Sämtliche Entscheidungskriterien für eine Architekturjury sollen in den zuständigen Gremien festgelegt werden.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass die Kriterien bereits in der Ausschreibung beschrieben werden. Daher schlägt er als Formulierung für den **Abänderungsantrag** folgendes vor:

6.5 die Ausschreibung soll vorab in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden.

**Die Bürgermeisterin bringt unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrags der FPÖ mit dem Zusatz der Grünen Fraktion in der Formulierung von Vizebgm. Julian FÄSSLER folgenden Antrag einzeln zur Abstimmung:**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 21.10.2023 mit der Aktenzahl d900.2-1/2023-5-12 zur Kenntnis genommen.

1. Der Voranschlag 2024 der Stadt Dornbirn wird wie folgt festgestellt:

	<b>Ergebnis- voranschlag 2024 in €</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag 2024 in €</b>
Erträge/Einzahlungen	236.199.900,00	234.323.800,00
Aufwendungen/Auszahlungen	<u>229.063.500,00</u>	<u>260.771.900,00</u>



Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	7.139.400,00	-26.448.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.887.200,00	34.749.500,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.000,00	16.191.800,00
<b>Nettoergebnis nach HH-Rücklagen/ Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>14.995.600,00</b>	<b>-7.890.400,00</b>

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann, Wolfgang Fässler, Günter Scrinzi, Dr. Martina Hladik)

2. Die Finanzkraft gemäß § 73 Abs 3 GG beträgt für 2024 € 130.620.900,00.
3. Dem Rechnungsabschluss 2024 sind jene Begründungen zu den Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss beizulegen, die die Abweichungen von 5 % übersteigen und mindestens € 30.000,00 betragen.
4. Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindegesetz werden folgende Deckungsklassen eingerichtet:
  - Jeder AOB ist eine Deckungsklasse für sich. Somit sind die Voranschlagswerte eines AOBs auf verschiedenen Ansätzen und Konten gegenseitig deckungsfähig.
  - Die AOBs der Abteilung Hochbau 5202 - 5206 bilden eine eigene Deckungsklasse.

Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Positionen dürfen einzelne Positionen überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme des in der Deckungsklasse erfassten Budgets.

5. Auszahlungsermächtigung (für die budgetierten Gesellschafterzuschüsse über der StR-Kompetenz von € 1.306.209,00): Die Stadt Dornbirn gewährt der Pflege und Sozialdienste Dornbirn GmbH einen auf der HhSt. 1/899200-755000 budgetierten Gesellschafterzuschuss bis zur Höhe von € 3.134.000,00. Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung der Geschäftsführung.
6. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, künftig Kostenziele zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Diskussion vorzulegen. Die Eckpunkte sind:
  1. Für Grundsatzbeschlüsse von Bauprojekten (ab 5 Millionen Euro) wird ein Kostenziel (entspricht auch Kostenrahmen) erarbeitet. Der Vorschlag wird von den relevanten Fachabteilungen in Abstimmung mit der Finanzabteilung vorbereitet und dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat. Zur Beratung werden auch Fraktionen der Stadtvertretung, die keine Mitglieder im Stadtrat stellen hinzugezogen.
  2. Die Grundlage für die Errechnung des Kostenziels bilden Erfahrungswerte der Fachabteilung, vergleichbare Projekte und die budgetären Möglichkeiten der Stadt

Dornbirn. Berücksichtigt werden aktuell Errichtungskosten. Betriebs- und Lebenszykluskosten sollen nach Erarbeitung entsprechender Grundlagen ebenso Eingang finden.

3. Kostenziele werden mit dem Baukostenindex indexiert.
4. Das Kostenziel bildet eine verbindliche Grundlage für allfällige Wettbewerbe und Planungen. Sich abzeichnende Überschreitungen des Kostenziels sind dem Stadtrat umgehend vorzulegen.
5. Die Ausschreibungen sollen vorab in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden.

(einstimmig)

## **10 Ermächtigung des Stadtrates gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 21.10.2023 mit der Aktenzahl d900.2-1/2023-5-13 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz ermächtigt die Stadtvertretung den Stadtrat für 2024 Mehrausgaben - bei gegebener Bedeckung im Sinne des § 76 Abs. 1 - bis zur Höhe von maximal € 400.000,00 zu beschließen.

Wesentliche Mehrausgaben, die sich im Bereich der Ermächtigungsgrenze von € 400.000,00 befinden, sind der Stadtvertretung zur Kenntnis zu bringen.

StV. Günter Scrinzi ersucht um eine Präzisierung des Begriffs „Wesentliche Mehrausgaben“.

Auf Vorschlag von Gruppenleiter Mag. Guntram MATHIS gelangt folgender **Abänderungsantrag** zur Abstimmung:

Gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz ermächtigt die Stadtvertretung den Stadtrat für 2024 Mehrausgaben - bei gegebener Bedeckung im Sinne des § 76 Abs. 1 - bis zur Höhe von maximal € 400.000,00 zu beschließen.

Beschlüsse über Mehrausgaben, die über 0,1 % der Finanzkraft liegen, sind der Stadtvertretung zur Kenntnis zu bringen

(einstimmig)

## **11 Allgemeines Investitionsdarlehen**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 23.10.2023 mit der Aktenzahl d911-3/2023-9 zur Kenntnis genommen.

Die Finanzierung des allgemeinen Investitionsdarlehens 2023 in Höhe von bis zu € 6,5 Mio. auf die Dauer von 15 Jahren, halbjährlicher Tilgung, wird an die Dornbirner Sparkasse Bank AG, Sparkassenplatz 1, 6850 Dornbirn, vergeben.

- a. Die Vergabe erfolgt auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit jeweiligem Aufschlag von + 0,40 % auf die Laufzeit von 15 Jahren gemäß Angebot vom 20. Oktober 2023.
- b. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
- c. Die Tilgung erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
- d. Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 29. September 2023 bzw. des Angebotes vom 20. Oktober 2023.
- e. Der Stadtrat wird ermächtigt, dieses Darlehen in ein Fixzinsdarlehen umzuwandeln.

(einstimmig, StR. Mag. Elisabeth EDLER und StR. Christoph WAIBEL waren während der Abstimmung nicht im Raum)

## **12 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses**

### **12.1 Protokollbericht der 28. Sitzung vom 4.7.2023 TO 2 Kulturhaus Dornbirn GmbH**

Über Mitteilung des VORSITZENDEN des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE, wird

ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. Juli 2023 zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

### **12.2 Protokollbericht der 29. Sitzung vom 21.7.2023 TO 1 Prüfung der städtischen Hauptkassa (angemeldete Prüfung)**

Über Mitteilung des VORSITZENDEN des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE, wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Juli 2023 zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

### **12.3 Protokollbericht der 30. Sitzung vom 3.10.2023 TO 2 Einschau Stadtbibliothek**

Über Mitteilung des VORSITZENDEN des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE, wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

## **13 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung**

### **13.1 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, Einkaufszentrum Messepark**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 7.11.2023 mit der Aktenzahl d031.21-20/2019-10-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend die Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn – EKZ Messepark:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 14.12.2023, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

#### **§ 1**

Für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, wird eine Mindestgeschosszahl von 2 oberirdischen Geschossen festgelegt, wobei ein Geschoss mindestens 80% der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden.

#### **§ 2**

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadt Dornbirn über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, kundgemacht am 14.10.2019, außer Kraft.

StR. Dr. Juliane ALTON findet es eigenartig, eine niedrigere bauliche Nutzung zu beschließen als derzeit in diesem Gebiet vorhanden ist, insbesondere im Vergleich mit anderen Grundstücken.

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

## **14 Raumplanungsvertrag Messepark**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 7.11.2023 mit der Aktenzahl d031.21-20/2019-11-1 zur Kenntnis genommen.

Dem Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 38a RPG zwischen der JDL GmbH, der MS1 Immobilien GmbH & Co OG und der Stadt Dornbirn betreffend die GST-NRN 1940/1, 1940/2, 1897, 1898 und 3479/1 KG Dornbirn, wird entsprechend dem beigelegten Vertrag zugestimmt.

Vizebgm. Julian FÄSSLER bedankt sich bei Mag. Stefan Kempfer, Mag. Veronika Schmid und DI Martin Assmann für die ausgezeichnete Vorbereitung des Vertrags über viele Verhandlungsrunden.

StR. Dr. Juliane ALTON kritisiert, dass der Inhalt des vorliegenden Vertrags die Interessen der Messeparkbetreiber berücksichtigt, ohne dass Gegenleistungen verschriftlicht wurden. Die Auswirkungen betreffen sowohl die umliegenden Gemeinden als auch das Verkehrsaufkommen. Daher fordert sie eine Parkraumbewirtschaftung auf den Parkflächen des EKZ und eine Lösung für den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr auf der Achse Messestraße. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die intensive Diskussion bei der Vorbereitung des Vertrags im Ausschuss.

StV. Dr. Martina HLADIK ist als Händlerin in der Innenstadt direkt von der Messeparkerweiterung betroffen und steht ihr aufgrund des avisierten Markenmix und der davon angesprochenen Zielgruppe positiv gegenüber. Allerdings muss ein einfacher Zugang der Messeparkkundschaft zur Innenstadt gewährleistet sein.

StR. Markus FÄSSLER spricht sich für die Erweiterung des Messeparks aus und lobt den Raumplanungsvertrag als Novum mit Vorbildwirkung für Österreich, v.a. aufgrund der festgeschriebenen Rücknahme von Verkaufsflächen. Er sieht die Konkurrenz vor allem im Onlinehandel und erwartet die rasche Umsetzung des Verkehrskonzepts.

StR. Christoph WAIBEL freut sich über den Abschluss der Messeparkerweiterung und bedankt sich bei allen Mitwirkenden. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation lobt er diese beträchtliche private Investition in die Bauwirtschaft und kritisiert die Forderung der Grünen Fraktion nach einer Einzelfallregelung durch die Parkraumbewirtschaftung auf Privatgrund.

Vizebgm. Julian FÄSSLER widerspricht der Darstellung der Grünen Fraktion über die einseitigen Inhalte des Vertrags und betont, dass diese Einigung trotz vieler kontroverser Punkte in intensiven Verhandlungen im Rahmen einer guten Gesprächskultur erreicht wurde. Im Sinne der Gleichbehandlung sieht er es kritisch, nur einem EKZ eine Parkraumbewirtschaftung vorzuschreiben. Er rät dazu, die Entwicklung der Messestraße abzuwarten und im Bedarfsfall regulierend einzugreifen.

StV Mag. Wolfgang JUEN bedankt sich bei den Mitarbeitenden für die intensiven Verhandlungen und die Aufnahme der Vorschläge seiner Fraktion. In der CIMA Studie sieht er keine Empfehlung für eine Erweiterung des EKZ. Seine Fraktion stimmt einer Sanierung und der Erweiterung des Messeparks im Rahmen der Widmung zu, allerdings kritisiert er die Betonbauweise.

StV. Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE zitiert aus einem Interview, dass der Onlinehandel vor allem mit den EKZ an der Peripherie im Wettbewerb steht. Die Chancen für die Innenstädte liegen seines Erachtens in einer Attraktivierung des Angebots für eine andere Zielgruppe.

Da der Landtag in der Zwischenzeit das Raumplanungsgesetz novelliert hat, wurde seit der Vorbereitung der Verträge jener über die Bebauungsverpflichtung hinfällig. Daher gelangt folgender **Abänderungsantrag** zur Abstimmung:

Dem Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 38a RPG zwischen der JDL GmbH, der MS1 Immobilien GmbH & Co OG und der Stadt Dornbirn betreffend die GST-NRN 1940/1, 1940/2, 1897, 1898 und 3479/1 KG Dornbirn, wird entsprechend dem beigelegten Vertrag (Endfassung, von der JDL GmbH und der MS1 Immobilien GmbH & Co OG am 7.12.2023 unterfertigt) zugestimmt.

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

## **15 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle**

### **15.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn, Einkaufszentrum Messepark**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 7.11.2023 mit der Aktenzahl d031.21-20/2019-9-14 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn, EKZ-Messepark:

#### Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 14.12.2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

## **16 Beschwerdeentscheidung - COMINO Unternehmensberatung Erwachsenenbildung GmbH - Kommunalsteuer 2009 - 2012**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Recht“ vom 27.11.2023 mit der Aktenzahl d920.3-6/2019-2-19 zur Kenntnis genommen.

Die Beschwerde der COMINO Unternehmensberatung Erwachsenenbildung GmbH, vertreten durch die Reiner & Reiner Steuerberatungs GmbH, gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 23.08.2017 betreffend die Kommunalsteuernachforderung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2012 wird als **unbegründet abgewiesen** und der angefochtene Bescheid mit der Maßgabe

bestätigt, dass sich die kommunalsteuerpflichtige Bemessungsgrundlage geändert hat und der Spruch des Bescheides vom 23.08.2017 wie folgt lautet:

RA Mag. Matthias Kucera, Hofsteigstraße 89, 6971 Hard, als Masseverwalter für die COMINO Unternehmensberatung EW Bildung GmbH wird gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 Kommunalsteuergesetz, BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F. die kommunalsteuerpflichtige Bemessungsgrundlage für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012 mit EUR 2.585.541,82 und die darauf entfallende Kommunalsteuer mit EUR 77.566,25 festgesetzt.

Bemessungsgrundlage 01.01.2009 - 31.12.2012 (neu)	EUR 2.585.541,82
Zu entrichtende Kommunalsteuer (lt. Prüfer)	EUR 77.566,25
Darauf bereits entrichtete Kommunalsteuer	EUR 47.687,57
Ergibt eine Steuernachzahlung von	EUR 29.878,68
<u>Zuzügl. 2 % Säumniszuschlag</u>	<u>EUR 597,58</u>
<b>Kommunalsteuernachforderung inkl. Säumniszuschlag (neu)</b>	<b>EUR 30.476,26</b>
<u>Abzgl. Teilzahlung 01/2020</u>	<u>EUR -10.994,95</u>
<b>Offener Saldo (neu)</b>	<b>EUR 19.481,31</b>

Dieser Betrag ist bereits zur Zahlung fällig geworden.

Der Bescheidentwurf, Zl. d920.3-6/2019-2-17, mit einer ausführlichen Begründung wird als Beilage angefügt.

(einstimmig, StV Susanne Fitz-Balint nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

## **17 Vergabe Verkehrsdienstleistung Stadtbus Dornbirn 2025-2030**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadtbus“ vom 7.11.2023 mit der Aktenzahl I d031.12-2/2017-88 zur Kenntnis genommen.

- 1) Der Zuschlag zum Abschluss des Verkehrsdienstleistungsvertrags im Vergabeverfahren „Stadtbus Dornbirn“ soll dem bestgereihten Bieter Österreichischen Postbus AG (Wien) mit einem Netto-Angebotspreis von € 8.162.778 erteilt werden. Die Laufzeit beginnt mit 15. Dezember 2024 für acht Jahren mit Option auf Verlängerung um zwei Jahre.
- 2) Die Geschäftsführung des Stadtbusses wird beauftragt zeitnah die Umstellung des Stadtbusbetriebs auf E-Bus-Betrieb zu prüfen.

(einstimmig)

## **18 Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung Stadt Dornbirn**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Tiefbau“ vom 7.11.2023 mit der Aktenzahl d031.12-2/2017-88 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erklärt die **vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 9. Oktober 2023, Antragsnummer C314535, betreffend die Gewährung einer Investitionsförderung **für die Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung**, welcher auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland positiv beurteilt und die Förderung vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) am 9. Oktober 2023 genehmigt wurde.

(einstimmig)

**19 Ausnahmebewilligung gemäß § 35 RPG vom Bebauungsplan "Wallenmahd" mit Zl. 510/06/28 vom 29.07.1997, Gst.-Nr. 20895/2**

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 23.10.2023 mit der Aktenzahl d031.30-28/2017-3-11 zur Kenntnis genommen. Er kündigt eine sukzessive Überarbeitung der Bebauungspläne ab 2024 an.

Dipl. Ing. Bernd Winsauer werden auf Basis der Baueingabe des Architekturbüros Walser+Werle ZT GmbH, Feldkirch, Planstand 15.07.2023, für die geplante Wohnbebauung mit Mitarbeiterwohnungen auf der Gst.-Nr. 20895/2, KG Dornbirn, folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan „Wallenmahd“ gemäß §35 RPG bewilligt:

1. Die im Bebauungsplan festgelegte Baunutzungszahl von BNZ 65 wird auf eine BNZ von 81,10 abgeändert.
2. Die Bebauungsart „offene Bebauung“ ist möglich.
3. Das Überschreiten der straßenseitigen Baulinie zur Straße Bachmähdle auf 4,00 m zur Straßengrenze wird ermöglicht.
4. Die Ausrichtung der Baukörperstellung Ost-West ist möglich.
5. Die festgelegten Baulinien gelten nicht für die Untergeschosse.

StV. Wolfgang JUEN bedankt sich für die avisierte Überarbeitung der Bebauungspläne und vermisst ein Gestaltungskonzept für Dornbirn. Er begründet die Gegenstimmen der Grünen Fraktion damit, dass der vorgelegte kleine Wohnbau Teil einer großen Bebauung ist und daher die Gesamtfolgen nicht abschätzbar sind.

(gegen die Stimmen von Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

**20 Baubeschluss zum Ausbau der Sägenhalle 4 im Rahmen der CampusVäre und Vermietung an die CampusVäre - Creative Institute Vorarlberg GmbH**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Hochbau und Gebäudemanagement“ vom 10.11.2023 mit der Aktenzahl d853.700.GM-1/2016-11-17 zur Kenntnis genommen.



1. Der Entwurf der Johannes Kaufmann und Partner GmbH, Dornbirn mit Stand November 2023 zum Ausbau der Sägenhalle 4 wird freigegeben.
2. Die Stadt Dornbirn trägt die Investitionskosten in der Höhe von € 5.489.604 netto für den Ausbau der Sägenhalle 4.
3. Der Baubeginn wird mit Frühjahr 2024 und die Baufertigstellung mit Winter 2024 festgelegt.
4. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, die Überlegungen zur Wiederverwendung der Stahlbeton-Dachträger als Traggerüst im Hinblick auf die (allfällige) Realisierung der „Campusbrücke“ zu vertiefen.
5. Die Stadt Dornbirn vermietet ab 1. Jänner 2024 die Halle 4 des Sägenareals (Spinnergasse 1) mit einer Nutzfläche von 2.317 m<sup>2</sup> an die CampusVäre – Creative Institute Vorarlberg GmbH zu einem monatlichen wertgesicherten Mietzins in der Höhe von € 28.500,00 netto. Sämtliche Betriebskosten hat die Mieterin zu tragen. Die Miete ist jedoch erst nach Fertigstellung der Umbauarbeiten, voraussichtlich ab 1. Dezember 2024 zur Zahlung fällig.
6. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Monatsende vorzeitig aufgekündigt werden. Die Mieterin verzichtet für die Dauer von 15 Jahren auf die Geltendmachung ihres Kündigungsrechtes.

Aufgrund von offenen steuerlichen Fragen zur Vermietung sind die Punkte 5 und 6 der vorgelegten Beschlussempfehlung noch nicht final beschlussfähig. Um den Baubeschluss nicht zu verzögern, stellt die VORSITZENDE den **Abänderungsantrag, die Beschlussempfehlung um diese Punkte zu reduzieren.**

StR. Markus FÄSSLER lobt die Grundsatzidee sowie den Reuse-Ansatz, allerdings bezweifelt er eine Fertigstellung im Winter 2024, auch, weil das beschlossene Budget für 2024 das Projekt nicht zur Gänze finanziert.

Die VORSITZENDE hält fest, dass der Winter bis zum 21. März dauert und schlägt vor, die Baufertigstellung im **Abänderungsantrag** mit Winter 2024/25 festzuschreiben.

StV. Dr. Martina HLADIK erinnert sich, dass die erste Vorstellung der Projektidee auf Begeisterung bei allen Fraktionen im Kulturausschuss stieß, insbesondere, weil das Land und private Investoren sich an der Finanzierung beteiligen sollten. Sie kritisiert die Ausrichtung als etwas diffus und sieht die Organisation der CampusVäre als Verein kritisch, da die Obfrau des Vereins für weitreichende Verhandlungen und Vermietungen zuständig ist.

Die VORSITZENDE stellt klärend fest, dass die Sägenhalle 4 im Eigentum der Stadt Dornbirn steht, der Baubeschluss daher ein Investment in eigenen Bestand darstellt und ein Projekt der Stadt Dornbirn ist. Wie die Vermietung erfolgen soll, ist derzeit nicht final geklärt. Die CampusVäre ist keine Immobilienentwicklerin, sondern für die Kuratierung und Bespielung des Areals zuständig.

StR. Mag. Elisabeth EDLER sieht das Potential dieser zentralen Hallen, kritisiert aber den kostenintensiven Ausbau bei der angespannten Budgetlage. Sie würde die Gelder lieber für die Kernaufgaben der Stadt verwenden. Auch kritisiert sie das Vorgehen, den Umbau mit einem

Architekturbüro zu planen, ohne ein prozessoffenes politisches Konzept, ohne die Gremien im Vorfeld zu befassen und ohne eine Ausschreibung. Sie lobt die innovativen Ideen des Entwurfs, sieht aber den Raummix kritisch, da Büroräume in der Umgebung leerstehen.

Die VORSITZENDE betont, dass sich dieses grüne, nachhaltige und innovative Projekt in relativ kurzer Frist finanzieren wird, was bei anderen Bauprojekten der Stadt wie Kindergärten und Schulen nicht der Fall ist. Eine Konzentration auf Kernaufgaben würde auf lange Sicht die Attraktivität einer Stadt rasch mindern.

StV. Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE lobt das Projekt und sieht es – nach eigenen Berechnungen – auch wirtschaftlich rentabel.

StV. Mag. Wolfgang JUEN bezweifelt die Qualität der Interessenten und hält die kolportierten Mietpreise zu hoch für Kreative.

Die VORSITZENDE hält fest, dass der Call vor einem Jahr einer Einschätzung der Interessenslage diene und nicht auf verbindliche Zusagen abzielte. Der angebotene Mix soll ein fruchtbares Miteinander ermöglichen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER sieht den Versorgungsauftrag der Stadt auch darin, vorteilhafte Bedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu bieten und berichtet, dass sich durch die Entstehungsgeschichte der Idee eine intrinsische Entwicklung ergab und daher kein Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Er ruft auf zu mehr Mut bei Entscheidungen, da ein Bau in Bestand sowie der vorgesehene nachhaltige Ausbau auch ein gewisses Risiko bedeuten.

StR. Dr. Juliane ALTON würde sich freuen, wenn sich das Projekt so realisieren lässt. Sie ist froh, dass das Konzept des Architekturbüro Kuess nicht realisiert wurde, da der Erhalt der bestehenden Hallen eine große Anziehungskraft hat. Sie sieht aber noch zu viele Punkte im Konzept kritisch, um ihre Zustimmung geben zu können.

Vizebgm. Julian FÄSSLER lädt StR. Dr. Juliane ALTON ein, ihre Erfahrung in das Projekt einzubringen und dem Projekt Zeit zur Entwicklung zu geben.

Zur Abstimmung gelangt folgender **Abänderungsantrag**:

1. Der Entwurf der Johannes Kaufmann und Partner GmbH, Dornbirn mit Stand November 2023 zum Ausbau der Sägenhalle 4 wird freigegeben.
2. Die Stadt Dornbirn trägt die Investitionskosten in der Höhe von € 5.489.604 netto für den Ausbau der Sägenhalle 4.
3. Der Baubeginn wird mit Frühjahr 2024 und die Baufertigstellung mit Winter 2024/25 festgelegt.

4. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, die Überlegungen zur Wiederverwendung der Stahlbeton-Dachträger als Traggerüst im Hinblick auf die (allfällige) Realisierung der „Campusbrücke“ zu vertiefen.

(gegen die Stimmen von Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, DI Dr. Wolf Dieter Jussel, Samuel Moosmann)

#### **21 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nrn. .2652, .3180, 6829/6**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 29.9.2023 mit der Aktenzahl d840-27/2023-1-9 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erwirbt von Frau Ingeborg und Herrn Raimund Caser die Liegenschaft Gst.-Nr. .2652, .3180 und 6829/6 mit einem Flächenausmaß von 961 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 2.000.000,00.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) sind von der Stadt Dornbirn zu tragen.

(einstimmig; Mag. Dr. Hanno Lecher nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

#### **22 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nr. 20847 (Nähe TC Haselstauden)**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 9.10.2023 mit der Aktenzahl d840-30/2023-1-4 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erwirbt von Herrn Franz Hämmerle die Liegenschaft Gst.-Nr. 20847 (Simonsgraben) mit einem Flächenausmaß von 1.809 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 1.060,00/m<sup>2</sup>, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.917.540,00.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern (ausgenommen Immobilienertragssteuer) übernimmt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

#### **23 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 5. Oktober 2023**

Das Protokoll über die 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 5. Oktober 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **24 Allfälliges**

### **24.1 Weihnachtswünsche**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Dornbirner Stadtvertretung für die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht allen schöne Advents- und Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **Ende der Sitzung**

22:38 Uhr

Die Schriftführerin  
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende  
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

